

Offenlegungsbericht 2014

Wüstenrot & Württembergische AG



INHALTSVERZEICHNIS

2	Offenlegungsbericht gemischte Finanzholding-Gruppe, Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
4	Einführung
4	Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
10	Anwendungsbereich
12	Risikomanagement
18	Eigenmittelausstattung
55	Risikoarten
104	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
106	Vergütung
107	Anhang
130	Offenlegungsbericht Finanzkonglomerat
132	Einführung
132	Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
136	Eigenmittelausstattung
137	Anhang
139	Impressum und Kontakt

Offenlegungsbericht
gemischte Finanzholding-Gruppe
Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

INHALTSVERZEICHNIS

4	Einführung
4	Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
10	Anwendungsbereich
12	Risikomanagement
18	Eigenmittelausstattung
55	Risikoarten
55	Adressausfallrisiko
101	Risiko aus Beteiligungswerten im Anlagebuch
102	Marktrisiko
102	Zinsrisiko im Anlagebuch
103	Operationelles Risiko
103	Liquiditätsrisiko
103	Kollektivrisiko
103	Risiko aus Verbriefungspositionen
104	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
106	Vergütung
107	Anhang

EINFÜHRUNG

Innerhalb der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) besteht eine gemischte Finanzholding-Gruppe mit der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) als übergeordnetes Unternehmen. Diese erstellt den gruppenbezogenen Offenlegungsbericht gemäß den Vorschriften aus Artikel 13 und den Artikeln 431 bis 449 und 451 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012 (Capital Requirement Regulation, CRR) i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG).

Neben den Angaben zur gemischten Finanzholding-Gruppe auf konsolidierter Basis nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) enthält dieser Offenlegungsbericht auch Angaben der beiden bedeutenden Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf Einzelbasis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Er deckt damit die Anforderungen dieser Institute mit ab.

Die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe sind stabil. Die Geschäftsaktivitäten der gruppenangehörigen Unternehmen sind gut diversifiziert. Ihre Engagements sind überwiegend inländisch. Der Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeiten ist auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben stark begrenzt. Aufgrund dessen erfolgt die Offenlegung derzeit jährlich.

RECHTLICHE, ORGANISATORISCHE UND GOVERNANCE-STRUKTUREN SOWIE GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄSSER GESCHÄFTSFÜHRUNG

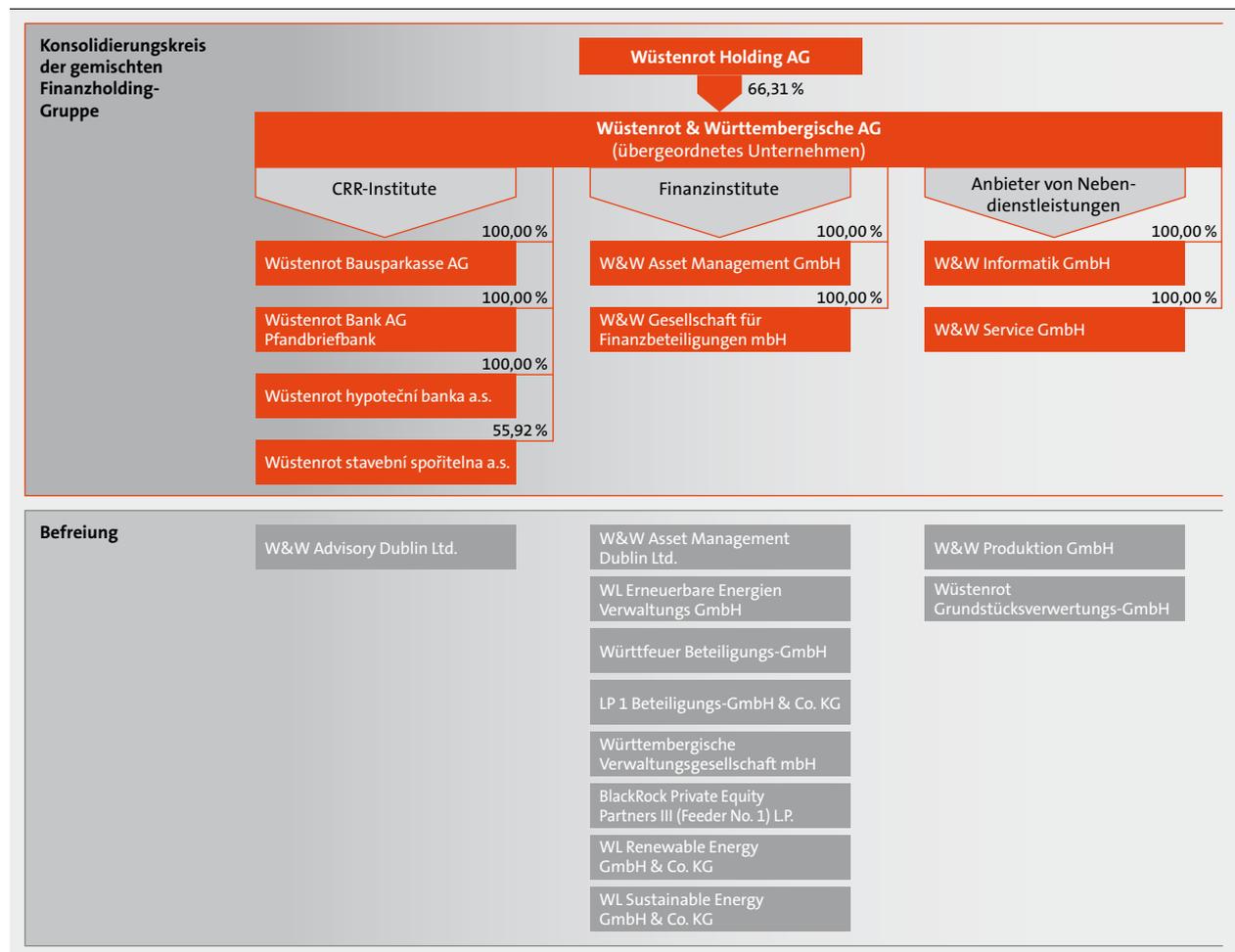
Rechtliche Strukturen

Zum 31. Dezember 2013 wurde die Finanzholding-Gesellschaft W&W AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum übergeordneten Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe bestimmt. Die gemischte Finanzholding-Gruppe besteht damit nach Ausnutzung von Befreiungstatbeständen zum 31. Dezember 2014 aus zehn gruppenangehörigen Unternehmen.

Als CRR-Institute gehören die Wüstenrot Bausparkasse AG, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie die Wüstenrot hypoteční banka a.s. und die Wüstenrot stavební spořitelna a.s. zum Konsolidierungskreis. Die Wüstenrot hypoteční banka a.s. und die Wüstenrot stavební spořitelna a.s. haben ihren Sitz in der Tschechischen Republik. Die W&W Asset Management GmbH und die W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH fungieren als Finanzinstitute, die W&W Informatik GmbH und die W&W Service GmbH sind Anbieter von Nebendienstleistungen. Die Wüstenrot Holding AG ist eine gemischte Finanzholdinggesellschaft.

AUF SICHTSRECHTLICHE STRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

Überblick



Die Möglichkeit zur Befreiung aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurde bei folgenden Unternehmen in Anspruch genommen:

- W&W Advisory Dublin Ltd.
- W&W Asset Management Dublin Ltd.
- WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH
- Württfeuer Beteiligungs-GmbH
- LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
- Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH
- BlackRock Private Equity Partners III (Feeder No. 1) L.P.
- W&W Produktion GmbH
- Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Die beiden Finanzinstitute WL Renewable Energy GmbH & Co. KG und WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG sind Tochterunternehmen des Versicherungsunternehmens Württembergische Lebensversicherung AG, das selbst kein gruppenangehöriges Unternehmen ist. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 wurden diese beiden Unternehmen auf Antrag von der Einbeziehung auf zusammengefasster Basis von der BaFin freigestellt.

Organisatorische Strukturen

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe. Sie setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital und bündelt verschiedene Dienstleistungsfunktionen.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Im Ausland agiert die W&W-Gruppe vor allem auf dem tschechischen Finanzmarkt über die Wüstenrot-Gesellschaften in Prag.

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe umfasst die zentrale Festlegung von aufsichtsrechtlichen Melde- und Organisationspflichten für die gruppenangehörigen Unternehmen sowie die stete Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Gruppenangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahrens in sogenannte „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Gruppenangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 haben erweiterte Organisationspflichten zu erfüllen.

Die gruppenangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25a KWG eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten an die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung der ord-

nungsgemäßen Geschäftsorganisation auf Gruppenebene sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, die die Struktur und formale Ordnung der gruppenangehörigen Unternehmen abbildet. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu sind aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten, Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen festgesetzt.

Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt bzw. Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den möglichen konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

AUFBAUORGANISATION DER W&W AG

Überblick



Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Die Governance-Strukturen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Angaben zum Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN IN DER W&W AG

ANZAHL DER VON DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES DER W&W AG BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2014	31.12.2014
Dr. Alexander Erdland	1	4
Dr. Michael Gutjahr	5	1
Jens Wieland	5	0

ANZAHL DER VON DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES DER W&W AG BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2014	31.12.2014
Hans Dietmar Sauer	0	3
Frank Weber	0	2
Christian Brand	0	4
Peter Buschbeck	1	3
Wolfgang Dahlen	0	2
Thomas Eichelmann	1	7
Dr. Rainer Hägele	0	1
Dr. Reiner Hagemann	0	1
Ute Hobinka	0	2
Jochen Höpken	0	2
Uwe Ilzhöfer	0	2
Dr. Wolfgang Knapp	0	2
Andreas Rothbauer	0	2
Ulrich Ruetz	0	5
Matthias Schell	0	1
Christoph Seeger	0	2

STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG UND DEREN TATSÄCHLICHE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Vorstand

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das die Anforderungen an diese definiert. Berücksichtigt werden die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in seiner Funktion als Vorsitzender des Personalausschusses. Nach Abschluss der Suche erfolgt die Absichtsanzeige des Kandidaten bei der BaFin unter Vorlage der notwendigen

Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Anschließend erfolgt durch den Personalausschuss eine Prüfung, ob der Kandidat die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Aufsichtsrat prüft nach der Beschlussempfehlung des Personalausschusses ebenfalls die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition anhand des Stellenprofils und der genannten Unterlagen und beschließt die Bestellung soweit keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands. Zentrale Aufgabe des Personalausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG); diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Die erforderlichen Voraussetzungen liegen für jedes Vorstandsmitglied und für den Vorstand in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Alle drei Vorstandsmitglieder der W&W AG verfügen über eine langjährige Erfahrung auf Vorstandspositionen unterschiedlicher Unternehmen der Finanzbranche.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab mit Unterstützung des Nominierungsausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis,

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eine informelle Vorabstimmung mit der BaFin zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die BaFin erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der BaFin offiziell angezeigt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der BaFin unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u. a. die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen interne Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

Bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Altersgrenze.

Diese Voraussetzungen liegen für jedes Aufsichtsratsmitglied und für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Regelmäßig werden die Kenntnisse eigenverantwortlich in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert.

DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG

Vorstand

Die Diversitätsstrategie der W&W AG ergibt sich aus den Geschäftsordnungen der Gremien. Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen

Merkmale wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion. Insbesondere wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat insgesamt 16 Mitglieder. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer grundsätzlich unabhängig sind. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist ein erklärtes Ziel bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mittelfristig wird eine paritätische Besetzung angestrebt. Der Aufsichtsrat hält diese Quote vor dem Hintergrund der allgemeinen Gleichberechtigung für angemessen. Die freie Wahlentscheidung der jeweils Wahlberechtigten wird akzeptiert. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im nationalen Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert jedoch das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Die Diversitätsstrategie der W&W AG ergibt sich u. a. aus der Satzung, und den Geschäftsordnungen der Gremien. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Gremiums auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen Merkmalen wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion. Insbesondere wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

ANWENDUNGSBEREICH

Der Konsolidierungskreis der gemischten Finanzholding-Gruppe unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis nach IFRS. Die nachfolgende Abbildung stellt daher für Unternehmen der Finanzbranche die unterschiedliche Berücksichtigung im Aufsichtsrecht und in der Rechnungslegung nach IFRS dar. Sonstige Unternehmen werden aufgrund ihrer geringen Materialität für die aufsichtsrechtlichen Zwecke nicht dargestellt.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR AUFSICHTS- UND RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE

KLASSIFIZIERUNG	GESELLSCHAFT	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG			KONSOLIDIERUNG NACH IFRS		
		KONSOLIDIERUNG		ABZUGS-METHODE	RISIKO-GEWICHTETE BETEILIGUNGEN	VOLL	AT EQUITY
		VOLL	QUOTAL				
<i>Institute</i>	Wüstenrot Bausparkasse AG	X				X	
	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	X				X	
	Wüstenrot hypoteční banka a.s.	X				X	
	Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	X				X	
	W&W Advisory Dublin Ltd.				X		
	V-Bank AG				X		X
	Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s.				X		X
	Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.				X		
<i>Finanzinstitute</i>	W&W Asset Management Dublin Ltd.				X		
	W&W Asset Management GmbH	X				X	
	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	X				X	
	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG					X	
	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG					X	
	Württfeuer Beteiligungs-GmbH				X		
	Wüstenrot & Württembergische AG	X				X	
	Wüstenrot Holding AG	X				X	
<i>Anbieter von Nebendienstleistungen</i>	W&W Service GmbH	X				X	
	W&W Produktion GmbH				X	X	
	W&W Informatik GmbH	X				X	
	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH				X		
<i>Versicherungsunternehmen</i>	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG					X	
	Karlsruher Lebensversicherung AG				X	X	
	Württembergische Krankenversicherung AG				X	X	
	Württembergische Lebensversicherung AG				X	X	
	Württembergische Versicherung AG				X	X	
	Wüstenrot pojišť'ovna a.s.				X	X	
	Wüstenrot životní pojišť'ovna a.s.				X	X	
W&W Europe Life Ltd.				X	X		

Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe.

Es gibt keine Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen sind und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

Die in den Artikeln 7 und 9 CRR genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Unternehmen (sogenannte Waiver-Regelungen) werden in der gemischten Finanzholding-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagementsystem der gemischten Finanzholding-Gruppe ist organisatorisch und prozessual in das bestehende Risikomanagementsystem auf Ebene der W&W-Gruppe eingebettet.

Die gemischte Finanzholding-Gruppe ist daher in den Hauptsteuerungskreis der W&W-Gruppe eingebettet. Insgesamt sind die Steuerungsinstrumente auf Ebene der W&W-Gruppe eingerichtet und werden für die gemischte Finanzholding-Gruppe analog angewandt. Die Ausführungen zum Risikomanagementsystem und Risikoprofil der W&W-Gruppe im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Konzernabschlusses können entsprechend auf die gemischte Finanzholding-Gruppe angewendet werden. Nachfolgend werden daher die Spezifika des Risikomanagementsystems der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Der Vorstand der W&W AG gewährleistet die Einhaltung der in § 25a KWG aufgeführten Pflichten auf Gruppenebene. Er hat insbesondere gemäß § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) interne Kontrollverfahren sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement entwickelt.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Die Risikomanagementziele werden im Risikobericht im Abschnitt „Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe – Aufgaben und Ziele“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Die integrierte Risikostrategie der gemischten Finanzholding-Gruppe wird vom Vorstand der W&W AG beschlossen und mindestens einmal im Jahr im Prüfungsausschuss behandelt und Aufsichtsrat erörtert. Die integrierte Risikostrategie definiert Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und legt den strategischen Rahmen für das Risikomanagement der gemischten Finanzholding-Gruppe fest.

Die integrierte Risikostrategie berücksichtigt die für die gemischte Finanzholding-Gruppe wesentlichen Risikobereiche und Risikoarten. Die integrierte Risikostrategie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und

Instrumente, um eingegangene oder künftige Risiken zu handhaben. Die für die Risikosteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe notwendigen quantitativen risikostrategischen Festlegungen und Zielvorgaben zu den Steuerungsgrößen sind in der integrierten Risikostrategie verankert.

Die Group Risk Policy definiert den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems. Grundsätzlich sind alle Einzelunternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe in das konzernweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Jedoch variieren Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten, abhängig vom Risikogehalt der betriebenen Geschäfte (Proportionalitätsprinzip).

In der Group Risk Policy werden differenzierte Anforderungsprofile festgelegt, um sowohl die spezifischen Risikomanagement-Erfordernisse in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Risikosteuerung abzubilden. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung“ dieses Berichts enthalten.

Eine ausführliche Beschreibung der Risikomanagementpolitik, insbesondere zu den Strategiedokumenten und zum Risikoklassifizierungsverfahren, ist im Risikobericht im Abschnitt „Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe – Risk Management Framework“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses enthalten.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Es ist ein Risikomanagement-Prozess in Form eines iterativen Regelkreislaufs eingerichtet. Dieser ist in der Group Risk Policy definiert.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren die Einzelgesellschaften regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Ein implementierter Relevanzfilter klassifiziert Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die erfassten Risiken der Einzelunternehmen werden dann entsprechend der Zugehörigkeit zur gemischten Finanzholding-Gruppe aggregiert, analysiert und vierteljährlich im Group Board Risk berich-

tet. Gemäß AT 4.5 der MaRisk verschafft sich der Vorstand der W&W AG somit zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken regelmäßig einen Überblick über die Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe.

Risikobeurteilung

Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels stochastischer Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk (VaR). Darüber hinaus werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird verstanden, die Risikostrategien operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl dezentral als auch über die W&W AG. Auf der Grundlage der integrierten Risikostrategie bzw. der jeweiligen Risikostrategie des Einzelunternehmens steuern die jeweiligen Fachbereiche in den operativen Einzelgesellschaften deren Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Die Risikosteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe erfolgt durch die Verzahnung mit bestehenden Informationslinien sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen auf Ebene der W&W-Gruppe sowie auf Einzelunternehmensebene.

In der gemischten Finanzholding-Gruppe sind folgende wesentliche Steuerungsgrößen umgesetzt:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilität
- Ökonomische Risikotragfähigkeit

Folgende weitere Steuerungsgrößen sind vorgesehen:

- Liquidität (Net Stable Funding Ratio, Liquidity Coverage Ratio)
- Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)

Die Umsetzung und Verfahren zur Steuerung dieser Größen werden innerhalb des Abschnitts „Risikominderung und Risikoüberwachung“, sofern aufsichtsrechtlich gefordert, beschrieben.

Risikoüberwachung

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist das interne Risikotragfähigkeitsmodell.

Risikoberichterstattung

Alle wesentlichen Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe werden zeitnah und regelmäßig entlang der bestehenden Berichtslinien an den Vorstand und das Management Board der Gruppe sowie den Aufsichtsrat der W&W AG kommuniziert.

RISIKOPROFIL UND WESENTLICHE RISIKEN

Um die Risiken transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Über nachfolgende Risikobereiche wird im Rahmen dieses Berichts informiert:

- Adressausfallrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Kollektivrisiko

Aufgrund der organisatorischen und prozessualen Integration des Risikomanagementsystems der gemischten Finanzholding-Gruppe in das bestehende Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe wird auf die Beschreibung des Risikoprofils und der wesentlichen Risiken und der damit verbundenen Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung auf den Abschnitt „Risikoprofil und wesentliche Risiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses verwiesen.

Organisation des Risikomanagements

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien

innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe sind klar definiert.

Als Vorstand des übergeordneten Unternehmens der gemischten Finanzholding-Gruppe trägt der Vorstand der W&W AG die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der gemischten Finanzholding-Gruppe und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Der Vorstand der W&W AG ist oberstes Entscheidungsgremium der gemischten Finanzholding-Gruppe in Risikofragen. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe verantwortlich.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen ist über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Auf Gruppenebene ist das Group Board Risk als zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements für die Belange der gemischten Finanzholding-Gruppe eingerichtet. Es unterstützt und berät den Vorstand der W&W AG in Risikofragen sowie bei risikorelevanten Entscheidungen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil aus Sicht der gemischten Finanzholding-Gruppe. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind neben dem im Vorstand der W&W AG angesiedelten CRO die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die Leitung der Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling. Risiko-relevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine prozessuale Vernetzung sowie eine direkte Berichtslinie an das Group Board Risk integriert.

Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der gemischten Finanzholding-Gruppe sowie deren angemessene Kapitalisierung.

Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation, den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor.

Beispielsweise werden Entscheidungen für den Vorstand der W&W AG bezüglich grundsätzlicher Risk-Governance-

Regelungen, Risikolimits sowie eingesetzter Risikocontrolling-Instrumente und -Verfahren auf Gruppenebene vorbereitet. Es empfiehlt und veranlasst Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät u. a. über die integrierte Risikostrategie, die Group Risk Policy und die Risikoberichterstattung.

Die Risikomanagement-Funktion (unabhängige Risikocontrollingfunktion) der gemischten Finanzholding-Gruppe ist im Rahmen der Funktionstrennung von den risikonehmenden Einheiten getrennt eingerichtet. Somit ist das aufsichtsrechtlich geforderte Maß an Unabhängigkeit der handelnden Personen gewährleistet. Die Funktionstrennung ist in der Aufbauorganisation der gemischten Finanzholding-Gruppe vor diesem Hintergrund auch auf Ebene des Vorstands der W&W AG in der Geschäftsordnung und in der Ressortzuständigkeit abgebildet. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand.

Die Koordination und Durchführung der Risikocontrollingaktivitäten sowie die Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens im Risikomanagement der gemischten Finanzholding-Gruppe obliegen der bei der W&W AG angesiedelten Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling. Als solche übernimmt diese die Risikomanagement-Funktion auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe sicher.

Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählt die Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Ferner führt Konzern-Risikomanagement/Controlling qualitative und quantitative Risikoanalysen durch.

Unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstands der W&W AG sind die Vorstände und Geschäftsführer der Einzelunternehmen eigenständig für die Einhaltung bestehender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betriebsinterner Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement in ihrem Unternehmen verantwortlich. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich ihrerseits auf Tochterunternehmen oder ausgelagerte Funktionsbereiche.

Risikomess- und Risikoberichtssysteme

RISIKOMESSSYSTEME

Derzeit werden die wesentlichen Markt- und Adressrisiken (mit Ausnahme der Forderungsausfallrisiken aus Rückversicherung) mit einem stochastisch ermittelten VaR quantifiziert. Die nach einheitlichem Standard ermittelten Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die gemischte Finanzholding-Gruppe verwendet dabei ein Konfidenzniveau von 99,5 %. Die Risikotragfähigkeit wird auf einem Zeithorizont von einem Jahr weitestgehend stochastisch ermittelt. Einzige Ausnahme bildet das Markrisiko der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, bei der der Risikohorizont, wie für Handelsbücher marktüblich, zehn Tage in Kombination mit einem verlustverzehrenden Limit beträgt. Strategische Risiken werden durch einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die gemischte Finanzholding-Gruppe strebt im Rahmen ihrer Risikostrategie eine Risikotragfähigkeitsquote von mindestens 125 % an.

Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet. Ein implementierter Relevanzfilter ermöglicht die Klassifizierung in wesentliche und unwesentliche Risiken. Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Stresstests. Die W&W AG ist als übergeordnetes Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe verpflichtet für die wesentlichen Risiken auf Gruppenebene regelmäßig angemessene Stresstests durchzuführen. Um diese Anforderung auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe umzusetzen, wurden Stresstests definiert, die in Parametrisierung und Methodik konsistent zu den auf Ebene der W&W-Gruppe betrachteten Szenarien sind.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Diese erfassen alle wesentlichen Risiken und Risikofaktoren.

Innerhalb der Stress-Szenarien werden außergewöhnliche Ereignisse auf Basis von historischen und hypothetischen Betrachtungen abgebildet. Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt.

RISIKOBERICHTSSYSTEME

Die wesentlichen Risiken werden zeitnah und regelmäßig an den Vorstand der W&W AG und den Aufsichtsrat der W&W AG kommuniziert. Hinsichtlich der Risikoberichterstattung wurden die bereits auf Ebene der W&W-Gruppe bestehenden Berichtslinien um die Belange der gemischten Finanzholding-Gruppe erweitert.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der einzelnen gruppenangehörigen Unternehmen wird u. a. durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventuren und Risikotragfähigkeitsrechnungen sichergestellt. Die Ergebnisse der zugehörigen gruppenangehörigen Unternehmen werden an die Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die gemischte Finanzholding-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht. Risikotragfähigkeit und Risikolimitauslastung werden auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe im Regelprozess vierteljährlich ermittelt und im Group Board Risk berichtet. Die Ergebnisse der Stresstests werden vierteljährlich im Group Board Risk vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die gemischte Finanzholding-Gruppe diskutiert.

Das Risikoberichtssystem wird durch ein Verfahren zur Ad-hoc-Risikokommunikation ergänzt. Von neuen Gefahren oder außerordentlichen Veränderungen der Risikosituation, die die festgelegten internen Schwellenwerte überschreiten, erfährt der Vorstand der W&W AG dadurch zeitnah.

Risikominderung und Risikoüberwachung

Es wird überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorientierten Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessene Risikominderungsmaßnahmen darstellen. Aus diesen Kontrollaktivitäten über quantifizierbare und nicht quan-

tifizierbare Risiken werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, sodass frühzeitig korrigierend eingegriffen werden kann und somit die in der Geschäfts- und integrierten Risikostrategie formulierten Ziele erreicht werden können. Die in den Risikogremien vereinbarten Handlungsempfehlungen werden von den Risikocontrollingeinheiten überwacht.

Zur quantitativen Beurteilung des Gesamtrisikoprofils der gemischten Finanzholding-Gruppe wurde ein barwertorientiertes internes Risikotragfähigkeitsmodell entwickelt, das einen wertorientierten Gläubigerschutzansatz erst-rangiger Gläubiger (Gone Concern Perspektive) verfolgt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse den Risikokapitalbedarf übersteigt. Die Risikomessung erfolgt analog dem Gruppenmodell auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Aufgrund der in der integrierten Risikostrategie festgelegten Ziel-Risikotragfähigkeitsquote (Risikodeckungsmasse/Risikokapitalbedarf) von mindestens 125 % wird jedoch faktisch ein höheres Sicherheitsniveau gewährleistet.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und der Risikodeckungsmasse in der gemischten Finanzholding-Gruppe erfolgt auf Basis der für das Risikotragfähigkeitsmodell der W&W-Gruppe ermittelten Werte. Im Sinne einer „stand alone“ Betrachtung der gemischten Finanzholding-Gruppe werden Puffer (Überschuss der Risikodeckungsmasse über den Risikokapitalbedarf), die durch Versicherungsbeiträgen der W&W AG entstehen, nicht auf die Risikotragfähigkeit der gemischten Finanzholding-Gruppe angerechnet. Diversifikationseffekte zwischen den gruppenangehörigen Unternehmen bzw. zwischen den Risikobereichen werden bewusst nicht angesetzt.

Die „going concern Perspektive“ ist innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe durch entsprechende GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsmodelle für die W&W AG, die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sichergestellt. Ergänzend wird die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren (z. B. Basel III) überwacht.

Eine Mittelfrist-Prognose der Risikotragfähigkeit auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe ist Gegenstand der jährlichen Eigenmittelplanung.

Limitsystem. Die Begrenzung und Überwachung von im Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken erfolgt auf der Basis eines Limitsystems. Basierend auf den Berechnungen des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung gestellte Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Risikolimits (Risikotoleranzen) abgeleitet. Der Limitprozess in der gemischten Finanzholding-Gruppe basiert auf einem iterativen Bottom-up- und Top-down-Prozess der W&W AG im Dialog mit den Einzelunternehmen. Die Limits auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe leiten sich dabei konsistent aus den in den Einzelunternehmen vergebenen Limiten ab, indem diese analog zur Konsolidierung der Risikomesswerte in den jeweiligen Risikoarten über die verschiedenen Einzelunternehmen hinweg aggregiert werden. Bei der Risikolimitauslastung wird im Rahmen der Vorgaben der integrierten Risikostrategie in der Regel ein Zielkorridor von 50 bis 90 % angestrebt. Die bemessenen Risikokapitalanforderungen werden den abgeleiteten Limiten gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risikopraxis die dafür vorgesehenen Kapitalbestandteile nicht überschreitet. Die Verantwortung für die Umsetzung und Limitüberwachung liegt bei den jeweiligen dezentralen Risikocontrollingeinheiten und bei der Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling für die Gruppensicht.

Ergänzend wird die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren überwacht. Dabei wird das Verhältnis von regulatorisch benötigtem Kapital zu den regulatorischen Solvabilitätsanforderungen betrachtet.

In der integrierten Risikostrategie werden Zielquoten zur ökonomischen Risikotragfähigkeit und aufsichtsrechtlichen Solvabilität festgelegt, die im Rahmen der Risikostrategie überwacht und berichtet werden.

Bewertung Risikomanagement/ Gesamtrisikoprofil

Gemäß unserem internen Risikotragfähigkeitsmodell verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe mit hoher Sicherheit bedecken zu können. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität haben wir für die gemischte Finanzholding-Gruppe jederzeit erfüllt. Zum Berichtszeitpunkt bewegt sich das Risikoprofil der gemischten Finanzholding-Gruppe innerhalb der vorgegeben Risikolimits.

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der gemischten Finanzholding-Gruppe gefährden.

Die gemischte Finanzholding-Gruppe verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es ermöglicht die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen und Prozesse ermöglichen die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie die Überwachung und Kommunikation der Risiken auch auf Gruppen-Ebene für die gemischte Finanzholding-Gruppe.

Die festgelegten Berichtsformen und -wege gewährleisten die regelmäßige und zeitnahe Kommunikation von Risikoinformationen zwischen den zentralen und dezentralen Risikogremien und Risikocontrolling-Einheiten.

Die Risikomanagement-Funktion (Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling) ist über die Aufbau- und Ablauforganisation in die gemischte Finanzholding-Gruppe eingebunden und sorgt für eine kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung von Risikomanagementmethoden.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sind ein integraler Bestandteil in Entscheidungsprozessen auf Managementebene.

Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risiküberwachenden Einheiten wird bis auf Ebene der Geschäftsleitung eingehalten.

Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Eigenmittelausstattung der gemischten Finanzholding-Gruppe

ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEM ABSCHLUSS

Die Wüstenrot Holding AG erstellt als oberstes Mutterun-

ternehmen für Zwecke der Rechnungslegung einen IFRS-Konzernabschluss. Die gemischte Finanzholding-Gruppe ist nicht verpflichtet für Rechnungslegungszwecke einen Abschluss zu erstellen. Daher wird nachfolgend die aufsichtsrechtliche Bilanz der gemischten Finanzholding-Gruppe der vorläufigen Konzernbilanz der Wüstenrot Holding AG gegenübergestellt. Die beiden Bilanzen beschränken sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile.

GEGENÜBERSTELLUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE DER KONZERNBILANZ UND DER AUFSICHTSRECHTLICHEN BILANZ

	VORLÄUFIGE KONZERNBILANZ WÜSTENROT HOLDING AG	AUFSICHTSRECHT- LICHE BILANZ GEMISCHTE FINANZHOLDING- GRUPPE	DIFFERENZ
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3 464	1 368	2 096
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	25 630	11 123	14 507
Forderungen	44 405	30 329	14 076
Sonstige Aktiva	1 645	1 030	615
Davon immaterielle Vermögenswerte	96	76	20
Davon latente Steuererstattungsansprüche	1 044	708	336
Passiva			
Eigenkapital	3 792	4 005	- 213
Anteile der Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 150	1 150	0
Anteile der Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	1 364	1 505	- 141
Zusätzliche (aufsichtsrechtliche) Eigenkapitalbestandteile	0	20	- 20
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	1 278	1 330	- 52
Nachrangkapital	616	217	399
Sonstige Passiva	1 124	817	307
Davon latente Steuerschulden	916	699	217

Die Differenzen zwischen den Bilanzen resultieren hauptsächlich aus dem Konsolidierungskreis und der Konsolidierungsmethode. Gegenüber der gemischten Finanzholding-Gruppe werden in der Konzernbilanz zusätzlich Versicherungsgesellschaften, strukturierte Gesellschaften sowie Tochtergesellschaften, die nicht der Aufsicht der gemischten Finanzholding-Gruppe unterliegen, konsolidiert.

Weiterhin erfolgt die Konsolidierung bei der gemischten Finanzholding-Gruppe ausschließlich nach der Vollkonsoli-

dierungsmethode nach IFRS 10. In der Konzernbilanz erfolgt die Konsolidierung der operativen Gesellschaften neben der Vollkonsolidierungsmethode auch nach der Equity-Methode nach IAS 28.

Die Eigenmittelbestandteile der Bilanz werden nachfolgend erweitert dargestellt und durch Referenzen den Elementen in der darauffolgenden Tabelle „Eigenmittelstruktur der gemischten Finanzholding-Gruppe“ zugeordnet.

AUFGliederung DER EIGENMITTELBESTANDTEILE IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN BILANZ DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	AUFSICHTS- RECHTLICHE BILANZ	REFERENZ ZUR EIGENMITTEL- STRUKTUR
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 368	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	0	a
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	11 123	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	91	b
Davon Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	1	c
Forderungen	30 329	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	198	d
Sonstige Aktiva	1 030	
Davon immaterielle Vermögenswerte	76	
Davon sonstige immaterielle Vermögenswerte	76	e
Davon latente Steuererstattungsansprüche	708	f
Passiva		
Eigenkapital	4 005	
Anteile der Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 150	
Gezeichnetes Kapital	855	g
Kapitalrücklage	295	h
Anteile der Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	1 505	
Gewinnrücklagen	766	i
Davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	463	j
Davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	72	k
Übrige Rücklagen	739	l
Zusätzliche (aufsichtsrechtliche) Eigenkapitalbestandteile	20	
Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	20	m
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	1 330	n
Davon nicht beherrschende Anteile an Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	10	o
Nachrangkapital	217	
Genussrechtskapital	29	p
Nachrangige Verbindlichkeiten	188	q
Stille Beteiligungen und anderes Nachrangkapital	0	
Sonstige Passiva	817	
Davon latente Steuerschulden	699	r
Davon immaterielle Vermögenswerte	7	s

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel der gemischten Finanzholding-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUFSICHTS-RECHTLICHEN BILANZ	
			31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
<i>in Mio €</i>					
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 150	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0	g+h
	Davon: Aktien	1 150	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0	g+h
2	Einbehaltene Gewinne	463	26 (1) (c)	0	j
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	560	26 (1)	0	l+(i-j-k) ¹
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	752	84, 479, 480	0	n
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	60	26 (2)	0	k
6	HARTES KERNKAPITAL (CET1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	2 985			
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 14	34, 105	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 14	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 55	e-s
9	In der EU: leeres Feld				

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

			BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER	
		VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUFSICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
	BETRAG			
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0 36 (1) (c), 38, 472 (5)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0 33 (a)	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0 32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0 33 (b)	0	
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	- 1 33 (c)	- 3	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0 36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	0,2 x c
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0 36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0 36 (1) (k)	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUFSICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €		31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0	
24	In der EU: leeres Feld				
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	- 621		0	I
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 621		0	I
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital-Instrumenten	6	467	0	
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapital-Instrumenten	11	467	0	
	Davon: Korrekturposten für versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	182	467	0	
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Cashflow-Hedge	19	467	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUFSICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital-Instrumenten	- 544	468	0	
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Fremdkapital-Instrumenten	- 195	468	0	
Davon: Korrekturposten für versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	- 23	468	0	
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Cashflow-Hedge	- 77	468	0	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 25	36 (1) (j)	0	
28 REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES HARTEN KERNKAPITALS (CET1) INSGESAMT	- 675			
29 HARTES KERNKAPITAL (CET1)	2 310			
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>				
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	51, 52	0	m+o
31 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	30		0	m+o
32 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	
35 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUF SICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
36 ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL (AT1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	30			
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</i>				
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0	
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 30		0	
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 30	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0	e-s
Davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 30		0	e-s
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0	
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUF SICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (AT1) INSGESAMT	- 30		
44	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)	0		
45	KERNKAPITAL (T1 = CET1 + AT1)	2 310		
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	92	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	142		
<i>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</i>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUF SICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
	BETRAG			
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru- menten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0	
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru- menten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79, 477 (4)	0	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslauf- regelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	305	0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu brin- gende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erfor- derliche Abzüge	305 467, 468, 481	0	
	Davon: Zeitwertgewinne bei Eigenkapital-Instrumenten von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Konzernabschlussüberleitungsverordnung (KonÜV))	305 481	0	
57	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (T2) INSGESAMT	305		
58	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	447		
59	EIGENKAPITAL INSGESAMT (TC = T1 + T2)	2 757		

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUF SICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
59a	0		0	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)				
60	16 757		0	
RISIKOGEWICHTETE AKTIVA INSGESAMT				
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>				
61	13,78	92 (2) (a), 465	0	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)				
62	13,78	92 (2) (b), 465	0	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)				
63	16,45	92 (2) (c)	0	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)				
64	0	CRD 128, 129, 130	0	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)				
65	0		0	
Davon: Kapitalerhaltungspuffer				
66	0		0	
Davon: antizyklischer Kapitalpuffer				
67	0		0	
Davon: Systemrisikopuffer				
67a	0	CRD 131	0	
Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)				
68	0	CRD 128	0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)				
69				
[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70				
[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71				
[in EU-Verordnung nicht relevant]				
<i>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge</i>				
72	69	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0	a+b+d
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR AUF SICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €		31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	122	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0	a+b+d
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	139	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0	Saldierung f mit r
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	248	484 (5), 486 (4) und (5)	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER	REFERENZ ZUR AUFSICHTS- RECHTLICHEN BILANZ
			VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
<small>1 Abweichungen zwischen dem anrechenbaren Betrag und den Werten aus der Bilanz entstehen durch die statische Berücksichtigung von nicht realisierten Gewinnen und den Abzug des Fonds für baupartechnische Absicherungen von den Eigenmitteln.</small>				

Die Eigenmittel der gemischten Finanzholding-Gruppe betragen 2 757 Mio € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Das harte Kernkapital in Höhe von 2 985 Mio € wird um die regulatorischen Anpassungen in Höhe von 675 Mio € vermindert.

Das zusätzliche Kernkapital ergibt sich aus der Emission einer Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals durch die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Als Abzugsposten wurden immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Ergänzungskapital in Höhe von 447 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechten in Höhe von 142 Mio €. Weiterhin wurden unrealisierte Zeitwertgewinne in Höhe von 305 Mio € dem Ergänzungskapital angerechnet. Relevante Abzüge waren nicht vorzunehmen.

MERKMALE UND BEDINGUNGEN DER BEGEBENEN EIGENMITTELINSTRUMENTE

Die Übersicht der Hauptmerkmale der innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen auf der Internetseite der W&W AG.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die gemischte Finanzholding-Gruppe den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

Die Kreditrisikopositionen setzen sich dabei aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen.

Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird für die gemischte Finanzholding-Gruppe über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs- und Aufrechnungsverfahren (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der gemischten Finanzholding-Gruppe bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendeten Methoden werden im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die gemischte Finanzholding-Gruppe den Basisindikator-Ansatz an.

Weitere Anforderungen, die Eigenmittel betreffen, wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

**GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER
GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE**

in Mio €	31.12.2014
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	13 160
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1 154
Unternehmen	1 024
Mengengeschäft	3 694
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5 175
Ausgefallene Risikopositionen	418
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	722
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	6
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	244
Sonstige Posten	723
Risiko aus Beteiligungswerten	1 774
Standardansatz	1 774
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0

**GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER
GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE**

in Mio €	31.12.2014
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0
Marktrisiko	
Standardansatz	254
Zinsänderungsrisiko	3
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	3
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	251
Warenpositionsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	1 198
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	371
GESAMT	16 757

KAPITALQUOTEN

Die Kapitalquoten der gemischten Finanzholding-Gruppe liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 4,0 % für die harte Kernkapitalquote, 5,5 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote.

KAPITALQUOTEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	HARTE KERN- KAPITALQUOTE	KERN- KAPITALQUOTE	GESAMT- KAPITALQUOTE
in %	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Gemischte Finanzholding-Gruppe	13,78	13,78	16,45

KAPITALMANAGEMENT

Die Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die gemischte Finanzholding-Gruppe die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird im Risikobericht im Abschnitt „Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Eigenmittelausstattung der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEM ABSCHLUSS

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erstellen einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die beiden nachfolgend dargestellten Bilanzen beschränken sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Referenzen den Elementen in den darauffolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur zugeordnet.

AUFGLIEDERUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE IN DER HANDELSRECHTLICHEN BILANZ DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	HANDELS- RECHTLICHE BILANZ	REFERENZ ZUR EIGENMITTEL- STRUKTUR
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
Davon Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	a
Immaterielle Anlagewerte	2	
Davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	b
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	3	c
Passiva		
Eigenkapital	703	
Davon Gezeichnetes Kapital	171	d
Davon Kapitalrücklagen	491	e
Davon Gewinnrücklagen	35	f
Fonds für allgemeine Bankrisiken	83	g
Nachrangige Verbindlichkeiten	71	h

AUFGliederung DER EIGENMITTELBESTANDTEILE IN DER HANDELSRECHTLICHEN BILANZ
DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	HANDELS- RECHTLICHE BILANZ	REFERENZ ZUR EIGENMITTEL- STRUKTUR
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014
Aktiva		
Beteiligungen	0	
Davon Instrumente des Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	a
Forderungen an Kreditinstitute	1 471	
Davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	30	b
Passiva		
Eigenkapital	351	
Davon Gezeichnetes Kapital	100	c
Davon Kapitalrücklagen	246	d
Davon Gewinnrücklagen	5	e
Fonds für allgemeine Bankrisiken	49	f
Genussrechtskapital	29	g
Nachrangige Verbindlichkeiten	146	
Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	30	h
Nachrangige Verbindlichkeiten	116	i

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ	
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	662	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3	0	d+e
	Davon: Aktien	662	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3	0	d+e
2	Einbehaltene Gewinne	35	26 (1) (c)	0	f
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	83	26 (1) (f)	0	g
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0	
6	HARTES KERNKAPITAL (CET1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	780			
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 2	b
9	In der EU: leeres Feld				

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

		VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
	BETRAG			
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0 36 (1) (c), 38, 472 (5)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0 33 (a)	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-8 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-33	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0 32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0 33 (b)	0	
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	0 33 (c)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1 36 (1) (e), 41, 472 (7)	-2	0,2 x (a+c)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0 36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0 36 (1) (k)	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
20b Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0	
20c Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0	
23 Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0	
24 In der EU: leeres Feld				
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0	
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 18	36 (1) (j)	0	
28 REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES HARTEN KERNKAPITALS (CET1) INSGESAMT	- 27			
29 HARTES KERNKAPITAL (CET1)	753			

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
49	0	486 (4)	0	
50	0	62 (c) und (d)	0	
51	61			
<i>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</i>				
52	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0	
53	0	66 (b), 68, 477 (3)	0	
54	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
54a	0		0	
54b	0		0	
55	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0	
56	- 16		0	
56a	- 16	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0	
	- 16		0	
Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

			BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER	
	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
57	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (T2) INSGESAMT	- 16		
58	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	45		
59	EIGENKAPITAL INSGESAMT (TC = T1 + T2)	798		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
60	RISIKOGEWICHTETE AKTIVA INSGESAMT	5 976		
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,61	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,61	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,35	92 (2) (c)	0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	0
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		0
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67	Davon: Systemrisikopuffer	0		0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128	0
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	381	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
79	1 896	62	0	
<i>Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes</i>				
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</i>				
80	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
<i>Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</i>				
81	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
<i>Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>				
82	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
<i>Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</i>				
83	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
<i>Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>				
84	34	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
<i>Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</i>				
85	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
<i>Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>				

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG betragen 798 Mio € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Das harte Kernkapital in Höhe von 780 Mio € wird um die regulatorischen Anpassungen in Höhe von 27 Mio € vermindert.

Das Ergänzungskapital von 61 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und wurde um 16 Mio € regulatorische Anpassungen vermindert.

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ	
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	346	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3	0	c+d
	Davon: Aktien	346	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3	0	c+d
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	0	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	5	26 (1)	0	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49	26 (1) (f)	0	f
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0	
6	HARTES KERNKAPITAL (CET1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	399			
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0	
9	In der EU: leeres Feld				

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €		31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 3	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	- 13	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0	
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	0	33 (c)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
20b Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0	
20c Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0	
23 Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0	
24 In der EU: leeres Feld				
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0	
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0	
28 REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES HARTEN KERNKAPITALS (CET1) INSGESAMT	- 3			
29 HARTES KERNKAPITAL (CET1)	396			

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ	
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014	
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	51, 52	0	h
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	30		0	h
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0	
36	ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL (AT1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	30			
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</i>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0		0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
41	- 7		0	
41a	- 7	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0	
	- 7		0	
41b	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0	
41c	0	467, 468, 481	0	
42	0	56 (e)	0	
43	- 7			
44	23			
45	419			
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>				
46	0	62, 63	0	
47	81	486 (4)	0	g+i
	0	483 (4)	0	
48	0	87, 88, 480	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

			BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER	
	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	81		
<i>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</i>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 7		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 7	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 7		0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
56b	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0	
56c	0	467, 468, 481	0	
57	- 7			
58	75			
59	494			
59a	0		0	
60	3 785			
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>				
61	10,46	92 (2) (a), 465	0	
62	11,07	92 (2) (b), 465	0	
63	13,05	92 (2) (c)	0	
64	0	CRD 128, 129, 130	0	
65	0		0	
66	0		0	
67	0		0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €		31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128	0	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0	b
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0	a
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	367	62	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0	

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VER- ORDNUNG (EU) NR. 575/2013	REFERENZ ZUR HANDELS- RECHTLICHEN BILANZ
in Mio €	31.12.2014		31.12.2014	31.12.2014
79	1 260	62	0	
<i>Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes</i>				
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</i>				
80	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
<i>Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</i>				
81	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
<i>Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>				
82	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
<i>Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</i>				
83	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
<i>Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>				
84	164	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
<i>Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten</i>				
85	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
<i>Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>				

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank betragen 494 Mio € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Das harte Kernkapital in Höhe von 399 Mio € wird um die regulatorischen Anpassungen in Höhe von 3 Mio € vermindert.

Das zusätzliche Kernkapital ergibt sich aus der Emission einer Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals. Als Abzugsposten wurden immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Ergänzungskapital von 81 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechten und wurde um 7 Mio € regulatorische Anpassungen vermindert.

MERKMALE UND BEDINGUNGEN DER BEGEBENEN EIGENMITTELINSTRUMENTE

Eine Übersicht der Hauptmerkmale aller von der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen auf der Internetseite der W&W AG.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wenden die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute sowie für Zentralstaaten und Zentralbanken den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, IRBA) an. Im Mengengeschäft wird dabei der fortgeschrittene Ansatz, für Institute sowie Zentralstaaten und Zentralbanken der Basis-IRBA verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im KSA.

Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitenzuschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen.

Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendeten Methoden werden im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wenden die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den Standardansatz an.

Weitere Anforderungen, die Eigenmittel betreffen, wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

**GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER
WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG**

in Mio €	31.12.2014
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	304
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Unternehmen	86
Mengengeschäft	148
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	42
Ausgefallene Risikopositionen	27
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Sonstige Posten	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	3 296
Zentralstaaten und Zentralbanken	385
Institute	920
Mengengeschäft	1 848
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 373
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	475
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	143
Risiko aus Beteiligungswerten	0
Standardansatz	0
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0

**GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER
WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG**

in Mio €	31.12.2014
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0
Marktrisiko	
Standardansatz	
Zinsänderungsrisiko	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Standardansatz	771
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	318
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 500 Abs. 2 CRR (Basel-I-Untergrenze)	1 287
GESAMT	5 976

**GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER
WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK**

in Mio €	31.12.2014
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	277
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	11
Unternehmen	194
Mengengeschäft	32
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	38
Ausgefallene Risikopositionen	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Sonstige Posten	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	2 272
Zentralstaaten und Zentralbanken	280
Institute	904
Mengengeschäft	1 019
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	929
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	90
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	69
Risiko aus Beteiligungswerten	31
Standardansatz	31
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0

**GEWICHTETE EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER
WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK**

in Mio €	31.12.2014
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0
Marktrisiko	
Standardansatz	3
Zinsänderungsrisiko	3
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	3
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Standardansatz	190
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	48
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 500 Abs. 2 CRR (Basel-I-Untergrenze)	964
GESAMT	3 785

KAPITALQUOTEN

Die Kapitalquoten der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen

Mindestwerten von 4,0 % für die harte Kernkapitalquote, 5,5 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote.

KAPITALQUOTEN DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG UND WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	HARTE KERN- KAPITALQUOTE	KERN- KAPITALQUOTE	GESAMT- KAPITALQUOTE
in %	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Gesellschaft			
Wüstenrot Bausparkasse AG	12,61	12,61	13,35
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	10,46	11,07	13,05

KAPITALMANAGEMENT

Die Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivi-

täten beurteilen, wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ im Chancen- und Risikobericht jeweils im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank beschrieben.

RISIKOARTEN

Adressausfallrisiko

ADRESSAUSFALLRISIKO IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

Risikomanagementziele und -politik

Die Risikomanagementziele und -politik des Adressausfallrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Adressrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge überwiegend mittels der Marktbewertungsmethode erfolgt. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt die Ursprungsrisikomethode.

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	GESAMTBETRAG DER RISIKO- POSITIONEN	DURCHSCHNITT- BETRAG DER RISIKO- POSITIONEN IM BERICHTS- ZEITRAUM
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	3 277	2 839
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 590	1 599
Öffentliche Stellen	2 134	2 112
Multilaterale Entwicklungsbanken	541	534
Internationale Organisationen	543	501
Institute	4 999	4 705
Unternehmen	1 303	1 150
Mengengeschäft	8 131	8 536
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14 909	15 054
Ausgefallene Risikopositionen	487	513
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5 477	5 629
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	620
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	244	279
Sonstige Posten	525	698
GESAMT	44 171	44 769

Das Kreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Die Aufteilung nach Regionen erfolgt daher in die Bundesrepublik Deutschland, die Tschechische Republik, Europa

sowie das übrige Ausland. Auf die beiden tschechischen Institute Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. entfällt dabei der Großteil des Kreditvolumens in der Tschechischen Republik.

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	EUROPA		SONSTIGE	GESAMT	
	DEUTSCHLAND	TSCHECHISCHE REPUBLIK	GESAMT		
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
Risikopositionsklasse					
Kreditrisikostandardansatz (KSA)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	279	341	3 264	13	3 277
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 588	2	1 590	0	1 590
Öffentliche Stellen	2 134	0	2 134	0	2 134
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	541	541
Internationale Organisationen	0	0	0	543	543
Institute	3 065	93	4 450	549	4 999
Unternehmen	958	55	1 303	0	1 303
Mengengeschäft	7 012	932	8 128	3	8 131
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14 158	723	14 900	9	14 909
Ausgefallene Risikopositionen	411	52	486	1	487
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	2 837	28	5 362	115	5 477
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	11	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	194	0	244	0	244
Sonstige Posten	507	18	525	0	525
GESAMT	33 143	2 244	42 397	1 774	44 171

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	FINANZ- BRANCHE	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVAT- PERSONEN	UNTERNEHMEN UND SELBST- STÄNDIGE	SONSTIGE	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	183	3 094	0	0	0	3 277
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	0	1 590	0	0	0	1 590
Öffentliche Stellen	2 134	0	0	0	0	2 134
Multilaterale Entwicklungsbanken	541	0	0	0	0	541
Internationale Organisationen	0	543	0	0	0	543
Institute	4 999	0	0	0	0	4 999
Unternehmen	218	0	205	876	4	1 303
Mengengeschäft	0	0	7 450	681	0	8 131
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	14 648	134	127	14 909
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	455	32	0	487
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5 477	0	0	0	0	5 477
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	0	0	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	244	0	0	0	0	244
Sonstige Posten	0	18	14	0	493	525
GESAMT	13 807	5 245	22 772	1 723	624	44 171

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen und der Finanzbranche bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der öffentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversiche-

rungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
<i>Risikopositionsklasse</i>				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	308	451	2 518	3 277
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	30	264	1 296	1 590
Öffentliche Stellen	3	150	1 981	2 134
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4	537	541
Internationale Organisationen	0	0	543	543
Institute	2 942	1 246	811	4 999
Unternehmen	809	212	282	1 303
Mengengeschäft	1 446	3 020	3 665	8 131
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	930	4 740	9 239	14 909
Ausgefallene Risikopositionen	164	143	180	487
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	816	1 650	3 011	5 477
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	244	0	0	244
Sonstige Posten	525	0	0	525
GESAMT	8 228	11 880	24 063	44 171

Risikovorsorgeverfahren

DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit der Forderung mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Forderungen entweder mindestens 90 Tage in Verzug sind oder ein Impairment nach IAS 39.59 vorgenommen wurde.

SPEZIFISCHE UND ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Die Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen und die angewandten Ansätze und Methoden bei deren Bestimmung werden im Konzernanhang im Abschnitt „Wertminderung (Impairment) und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte“ des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) und Portfoliowertberichtigungen (POWB) werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	GESAMT- INANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzbranche	4	1	4	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	554	143	35	3
Unternehmen und Selbstständige	0	0	1	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	558	144	40	3

1. Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	NETTOZUFÜHRUN- GEN/AUFLÖSUNGEN VON EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN/ PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN/ RÜCKSTELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREIBUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICH- TIGUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzbranche	0	0	0	1
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	27	20	11	13
Unternehmen und Selbstständige	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	27	20	11	14

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	GESAMT- INANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERT- BERICHTIGUNGS- BEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIO- WERTBERICHTIGUN- GEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICH- TIGUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Europa	557	144	40	3	14
Davon Deutschland	472	109	37	3	14
Davon Tschechische Republik	53	32	0	0	0
Sonstige	1	0	0	0	0
GESAMT	558	144	40	3	14

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Im Risikovorsorgespiegel ist die Veränderung der Risiko-
vorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2014 erkennbar.

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	ANFANGS- BESTAND	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VER- ÄNDERUNGEN	ENDBESTAND
<i>in Mio €</i>	1.1.2014					31.12.2014
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	133	81	- 25	- 16	- 29	144
Rückstellungen	4	0	- 1	0	0	3
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	41	28	- 42	0	13	40
GESAMT	178	109	- 68	- 16	- 16	187

Kreditrisikominderungstechniken

ARTEN VON SICHERHEITEN

Die risikomindernde Anrechnung von Sicherheiten erfolgt innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe ausschließlich bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Wüstenrot hypoteční banka a.s. und der Wüstenrot stavební spořitelna a.s.

Neben Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien sowie in geringem Umfang Gewerbeimmobilien werden die nachfolgenden Sicherheiten risikomindernd anerkannt:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen beim kreditgebenden Institut
- Sonstige/physische Sicherheiten: Verpfändete Kapitallebensversicherungen bei inländischen Versicherern
- Garantien: Verpfändete Guthaben bei Drittinstituten im Inland sowie selbstschuldnerische Bürgschaften von inländischen Kreditinstituten und öffentlichen Haushalten

Art und Umfang der grundpfandrechtlichen Besicherung sowie der zulässigen Ersatz- und Zusatzsicherheiten sind detailliert in den Regelwerken der jeweiligen Institute festgehalten. Sonstige/physische Sicherheiten in Form von verpfändeten Kapitallebensversicherungen werden dabei ausschließlich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigt.

Der Schwerpunkt innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe liegt deutlich auf der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Rahmen der privaten Wohnungsbaufinanzierung. Lediglich in geringem Umfang spielen gemischt genutzte Objekte sowie Gewerbeimmobilien eine Rolle. Anderweitige berücksichtigungsfähige Sicherheiten werden lediglich als Ersatz- oder Zusatzsicherheiten bzw. im Zusammenhang mit Derivaten und derivateähnlichen Geschäften (z. B. Wertpapierpensions-/leihegeschäfte) hereingenommen.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten erfolgt bei der gemischten Finanzholding-Gruppe durchgängig nach der einfachen Methode.

BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE IM KSA-KREDITPORTFOLIO

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE/ PHYSISCHE SICHERHEITEN	GARANTIEN
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	2	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	2 333	0	0
Unternehmen	53	7	209
Mengengeschäft	2 326	306	16
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	20	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	32	5	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
GESAMT	4 766	318	225

BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

Die Erstbewertung von Sicherheiten erfolgt bei deren Heirinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt durch die Marktfolgebereiche. Die ermittelten Sicherheitenwerte beinhalten den im Rahmen einer Verwertung voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung von pauschalen Abschlägen für Verwertungsrisiken und -kosten. Der Wertansatz einer Sicherheit wird dabei in regelmäßig festgelegten Zeiträumen gemäß den internen Richtlinien aktualisiert. Sofern Erkenntnisse vorliegen, die zu einer negativen Wertbeeinflussung des Sicherungsguts führen können, wird auch außerhalb dieser Zeiträume eine Neubewertung durchgeführt.

Verpfändete Barsicherheiten werden grundsätzlich vollständig als Sicherheit angerechnet. Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt nach den Richtlinien des Pfandbriefgesetzes. In Bezug auf die verwendeten Beleihungsobjekte kommen – abhängig vom Kreditrisiko – vereinfachte Wertermittlungen oder Wertschätzungen durch Gutachter zum Einsatz. Die Wertüberwachung für inländische Immobilien erfolgt über ein regelmäßiges Monitoring auf Basis eigener Marktbeobachtungen und des Einbezugs des Marktschwankungskonzepts des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Bei den beiden tschechischen Instituten basiert das regelmäßige Monitoring auf den Daten der größten Hypothekenbanken auf dem tschechischen Markt.

Alle Sicherheiten werden bei der Kreditgewährung gemäß den internen Vorgaben bewertet und im jeweiligen Sicherheiten-Management-System erfasst.

Die rechtliche Wirksamkeit der in Deutschland und in der Tschechischen Republik hereingenommenen Sicherheiten wird über ein laufendes Rechtsmonitoring sichergestellt. Die juristische Durchsetzbarkeit ist durch diese fortlaufende Überprüfung und die Verwendung von Standardverträgen gegeben.

Die Hereinnahme von Sicherheiten im Eigengeschäft erfolgt ausschließlich über die vom Bankverlag gestellten deutschen und tschechischen Rahmenverträge mit dem zugehörigen Besicherungsanhang.

ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATEGEGENPARTEIEN

Bei den risikomindernd berücksichtigten Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute sowie öffentliche Haushalte in Form von Staaten, Ländern und Gemeinden.

Das Kreditderivat in Form eines Credit Default Swaps der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird aufsichtsrechtlich nicht als Sicherheit angerechnet.

BILANZIELLES UND AUSSERBILANZIELLES NETTING

Lediglich die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank nutzt neben der Hereinnahme von Sicherheiten auch Aufrechnungsvereinbarungen (Derivate-Netting) zur Kreditrisikominderung. Dazu werden ausschließlich deutsche Rahmenverträge mit dem zugehörigen Besicherungsanhang abgeschlossen. Die Verfahren zu Abschluss und Verwaltung dieser Verträge sind in den internen Regularien der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank festgelegt. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarungen wird dabei entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken kontinuierlich überwacht.

MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN

Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von überwiegend eigengenutzten Wohnimmobilien resultieren keine wesentlichen Konzentrationsrisiken. Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird die geographische Verteilung der

Beleihungsobjekte dabei regelmäßig ausgewertet und gemäß den Anforderungen der MaRisk analysiert.

Hereingenommene Barsicherheiten werden beim kreditgebenden Institut hinterlegt und unterliegen daher keinen Konzentrationsrisiken.

Im Eigengeschäft unterliegen sowohl Forderungen als auch Sicherheiten der geschäftsfeldbezogenen Linien-systematik.

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Adressausfallrisikopositionen entstehen innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe überwiegend aus Zins-Swaps, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden.

Derivative Adressausfallrisikopositionen sind nur bei folgenden gruppenangehörigen Unternehmen im Bestand:

DERIVATEBESTAND DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE NACH GESELLSCHAFTEN

	NOMINAL- VOLUMEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2014
<hr/>	
Gesellschaft	
Wüstenrot & Württembergische AG	153
Wüstenrot Bausparkasse AG	6 958
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	28 958
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	169
GESAMT	36 238

Die qualitativen Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko werden aufgrund von Wesentlichkeit auf Basis der beiden bedeutenden Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausgewiesen, da das Derivatevolumen der beiden Gesellschaften einen Anteil von 99 % in der gemischten Finanzholding-Gruppe ausmacht.

METHODE UND OBERGRENZEN

Für jeden Kontrahenten im Derivategeschäft erfolgt eine individuelle bonitätsabhängige Limitierung. Die direkten Engagements der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank unterliegen einer fortlaufenden Überwachung im Rahmen eines Limitsystems. Der Abschluss von Geschäften setzt voraus, dass Linien auf Einzelpartnerbasis eingeräumt wurden. Diese Linien basieren auf detaillierten Bonitätsanalysen, in die unter anderem das jeweilige interne Rating, die Größenklasse nach Bilanzsumme und die Risikoklasseneinteilung gemäß internem Rating des Geschäftspartners einfließen. Diese Limite sowie deren Auslastung werden täglich überwacht.

Basierend auf den Berechnungen des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limite abgeleitet.

VORSCHRIFTEN FÜR BESICHERUNGEN UND ZUR BILDUNG VON KREDITRESERVEN

Aufrechnungsvereinbarungen zur Risikoreduktion von derivativen Positionen werden innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe lediglich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewendet. Zusätzlich nutzt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges gruppenangehöriges Unternehmen die Kreditrisikominderung durch erhaltene Sicherheiten im Derivategeschäft.

Bei derivativen Geschäften werden neben der allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, Bonitätsrisiken über ein Credit Valuation Adjustment (CVA) berücksichtigt.

KORRELATIONSRISEN

Markt- und Adressrisiken werden im Risikotragfähigkeitsmodell auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie der gemischten Finanzholding-Gruppe additiv, das heißt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, aggregiert.

ERFORDERLICHER SICHERHEITENBETRAG BEI BONITÄTSHERABSTUFUNG

Die Besicherung von außerbörslichen Finanzderivaten richtet sich nach dem bilateralen Vertragsstand mit dem jeweiligen Partner. Auf Grundlage des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte und dem korrespondierenden Besicherungsanhang wird die Besicherung geregelt. Es können individuelle Schwellenwerte und Mindesttransfersummen vereinbart werden, die sich am Rating der Vertragspartner orientieren und den Einstieg in den Besicherungsaustausch quantifizieren.

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Bei der gemischten Finanzholding-Gruppe bestehen aus dem Derivatebestand Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 684 Mio €.

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	URSPRUNGS- RISIKOMETHODE	MARKT- BEWERTUNGS- METHODE	STANDARD- METHODE	INTERNES MODELL	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Kontrahentenausfallrisikopositionen	452	232	0	0	684

Zur Ermittlung der Kontrahentenausfallrisiken wird in der gemischten Finanzholding-Gruppe überwiegend die Marktbewertungsmethode verwendet. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt als Nichthandelsbuchinstitut die Ursprungsrisikomethode.

Die Veränderung der Kontrahentenausfallrisiken durch die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken stellt sich folgendermaßen dar:

POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	POSITIVE WIEDERBESCHAFF- FUNGSWERTE VOR AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN	AUFRECHNUNGS- MÖGLICHKEITEN	ANRECHENBARE SICHERHEITEN	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGS- WERTE NACH AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Zinsbezogene Kontrakte	1 004			
Währungsbezogene Kontrakte	58			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0			
Kreditderivate	1			
Warenbezogene Kontrakte	0			
Sonstige Kontrakte	0			
GESAMT	1 063	452	63	548

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nur bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Form eines Credit Default Swaps. Dieser wurde zur Absicherung von

Bonitätsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren ausländischer Schuldner abgeschlossen. Er wird jedoch aufsichtsrechtlich nicht als Sicherheit angerechnet.

NOMINALWERTE VON KREDITDERIVATEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	NUTZUNG FÜR EIGENES PORTFOLIO		VERMITTLER- TÄTIGKEIT
	SICHERUNGS- NEHMER	SICHERUNGS- GEBER	
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Credit Default Swap	25	0	0
Total Return Swap	0	0	0
Credit Linked Note	0	0	0
Sonstige	0	0	0
GESAMT	25	0	0

Ratingsystem im KSA

VERWENDUNG VON RATINGAGENTUREN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko im KSA werden grundsätzlich für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's) verwendet. Lediglich bei den beiden tschechischen Instituten Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. finden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute die Bonitätsbeurteilungen von Moody's Investors Service (Moody's) Verwendung. Es gab keine etwaigen Änderungen.

ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Forderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 135-141 CRR. Sofern kein zugelassenes und verwendungsfähiges externes Rating für den Kontrahenten vorliegt, wird das aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewicht verwendet.

ZUORDNUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE ZU BONITÄTSSTUFEN

Die KSA-Positionswerte der gemischten Finanzholding-Gruppe gliedern sich nach Risikogewichten vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken folgendermaßen:

**ANWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE
GEGLIEDERT NACH RISIKOGEWICHTEN**

		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	
in Mio €		31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
Risikopositionsklasse							
Kreditrisikostandardansatz (KSA)							
Risikopositionswerte vor Kreditrisiko- minderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	3 277	0	0	0	0	
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 587	0	0	0	2	
	Öffentliche Stellen	2 134	0	0	0	0	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	541	0	0	0	0	
	Internationale Organisationen	543	0	0	0	0	
	Institute	69	0	0	0	2 755	
	Unternehmen	0	0	0	0	0	
	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	
	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	
	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	3 769	1 697	
	Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	
	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	
	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	
	Sonstige Posten	4	0	0	0	0	
	GESAMT		8 155	0	0	3 769	4 454
	Risikopositionswerte nach Kreditrisiko- minderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	8 062	0	0	0	0
		Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 595	0	0	0	2
Öffentliche Stellen		2 134	0	0	0	0	
Multilaterale Entwicklungsbanken		541	0	0	0	0	
Internationale Organisationen		543	0	0	0	0	
Institute		69	0	0	0	949	
Unternehmen		0	0	0	0	10	
Mengengeschäft		0	0	0	0	0	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		0	0	0	0	0	
Ausgefallene Risikopositionen		0	0	0	0	0	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		0	0	0	0	0	
Gedekte Schuldverschreibungen		0	0	0	3 769	1 697	
Verbriefungspositionen		0	0	0	0	0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen		0	0	0	0	0	
Beteiligungsriskopositionen		0	0	0	0	0	
Sonstige Posten		4	0	0	0	0	
GESAMT			12 948	0	0	3 769	2 658

ANWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE
GEGLIEDERT NACH RISIKOGEWICHTEN

		35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	
in Mio €		31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
Risikopositionsklasse								
Kreditrisikostandardansatz (KSA)								
Risikopositionswerte vor Kreditrisiko- minderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	
	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	
	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	
	Institute	0	2 176	0	0	0	0	
	Unternehmen	0	2	0	0	1 301	0	
	Mengengeschäft	0	0	0	8 103	10	0	
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14 753	125	0	0	0	0	
	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	297	120	
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	
	Gedekte Schuldverschreibungen	0	10	0	0	0	0	
	Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	11	0	0	0	0	
	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	2	0	
	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	1 313	0	
	Sonstige Posten	0	0	0	0	375	0	
	GESAMT	14 753	2 324	0	8 103	3 298	120	
	Risikopositionswerte nach Kreditrisiko- ominderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
		Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen		0	0	0	0	0	0	
Multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0	0	0	
Internationale Organisationen		0	0	0	0	0	0	
Institute		0	1 929	0	0	1 032	0	
Unternehmen		4	2	30	0	10	0	
Mengengeschäft		0	0	0	5 456	0	0	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		14 733	125	0	0	291	0	
Ausgefallene Risikopositionen		0	0	0	0	0	89	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		0	0	0	0	0	0	
Gedekte Schuldverschreibungen		0	10	0	0	0	0	
Verbriefungspositionen		0	0	0	0	0	0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	11	0	0	0	0	
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen		0	0	0	0	2	0	
Beteiligungsrisikopositionen		0	0	0	0	1 313	0	
Sonstige Posten		0	0	0	0	375	0	
GESAMT		14 737	2 077	30	5 456	3 023	89	

**ANWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE
GEGLIEDERT NACH RISIKOGEWICHTEN**

		250 %	370 %	1 250 %	KAPITALABZUG	SONSTIGE
in Mio €		31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Risikopositionswerte vor Kreditrisiko- minderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
	Institute	0	0	0	0	0
	Unternehmen	0	0	0	0	0
	Mengengeschäft	0	0	0	0	0
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
	Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	242
	Beteiligungsrisikopositionen	185	0	0	0	0
	Sonstige Posten	139	0	0	0	0
	GESAMT	324	0	0	0	242
Risikopositionswerte nach Kreditrisiko- minderung	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
	Institute	0	0	0	0	0
	Unternehmen	0	0	0	0	0
	Mengengeschäft	0	0	0	0	0
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
	Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
	Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	242
	Beteiligungsrisikopositionen	185	0	0	0	0
	Sonstige Posten	139	0	0	0	0
	GESAMT	324	0	0	0	242

ADRESSAUSFALLRISIKO IN DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG UND WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren

Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank mittels der Marktbewertungsmethode und bei der Wüstenrot Bausparkasse AG mittels der Ursprungsrisikomethode erfolgt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank haben zum 30. September 2014 die Erlaubnis zur Verwendung des IRBA erhalten. Aufgrund dieses unterjährigen Wechsels zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wird der Durchschnittsbetrag der Risikopositionen für das 1. Halbjahr 2014 (Verwendung des KSA) und für das 2. Halbjahr 2014 (Verwendung des KSA und IRBA) dargestellt.

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

in Mio €	GESAMTBETRAG DER RISIKO- POSITIONEN	DURCHSCHNITTSBETRAG DER RISIKOPPOSITIONEN	
	31.12.2014	1. Halbjahr 2014	2. Halbjahr 2014
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	95	1 206	93
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	916	979	918
Öffentliche Stellen	1 981	1 908	1 981
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	448	0
Internationale Organisationen	0	225	83
Institute	6	2 290	14
Unternehmen	255	227	256
Mengeschäft	222	5 782	226
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	122	7 910	120
Ausgefallene Risikopositionen	22	266	21
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	4 032	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	138	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Sonstige Posten	0	112	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 155	—	1 932
Institute	6 340	—	7 038
Mengeschäft	13 325	—	13 384
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9 778	—	9 774
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	—	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 547	—	3 610
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	143	—	168
GESAMT	25 582	25 523	26 234

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

in Mio €	GESAMTBETRAG DER RISIKO- POSITIONEN	DURCHSCHNITTSBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN	
		31.12.2014	1. Halbjahr 2014
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	485	1 100	420
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	414	433	428
Öffentliche Stellen	84	135	109
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	38	0
Internationale Organisationen	0	205	0
Institute	53	1 906	131
Unternehmen	302	296	285
Mengengeschäft	344	2 023	356
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	109	6 536	109
Ausgefallene Risikopositionen	1	211	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1 479	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	815	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Sonstige Posten	0	88	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 329	—	1 315
Institute	4 270	—	4 401
Mengengeschäft	7 689	—	7 809
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7 043	—	7 148
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	—	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	646	—	661
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	77	—	79
GESAMT	15 157	15 265	15 444

Das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Die Aufteilung nach

Regionen erfolgt daher in die Bundesrepublik Deutschland, Europa sowie das übrige Ausland.

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH REGIONEN

		EUROPA	SONSTIGE	GESAMT
	DEUTSCHLAND	GESAMT		
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	95	95	0	95
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	916	916	0	916
Öffentliche Stellen	1 981	1 981	0	1 981
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	6	6	0	6
Unternehmen	120	255	0	255
Mengengeschäft	48	222	0	222
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	120	122	0	122
Ausgefallene Risikopositionen	1	22	0	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	1 586	569	2 155
Institute	4 602	6 093	247	6 340
Mengengeschäft	13 302	13 317	8	13 325
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9 759	9 771	7	9 778
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 543	3 546	1	3 547
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	143	143	0	143
GESAMT	21 334	24 758	824	25 582

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH REGIONEN

		EUROPA	SONSTIGE	GESAMT
	DEUTSCHLAND	GESAMT		
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	485	485	0	485
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	414	414	0	414
Öffentliche Stellen	84	84	0	84
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	53	53	0	53
Unternehmen	166	302	0	302
Mengengeschäft	344	344	0	344
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	109	109	0	109
Ausgefallene Risikopositionen	1	1	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	1 104	225	1 329
Institute	1 765	3 823	447	4 270
Mengengeschäft	7 670	7 684	5	7 689
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7 028	7 038	5	7 043
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	642	646	0	646
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	77	77	0	77
GESAMT	11 168	14 480	677	15 157

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	FINANZ- BRANCHE	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVAT- PERSONEN	UNTERNEHMEN UND SELBST- STÄNDIGE	SONSTIGE	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	7	88	0	0	0	95
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	916	0	0	0	916
Öffentliche Stellen	1 981	0	0	0	0	1 981
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	6	0	0	0	0	6
Unternehmen	18	0	6	230	1	255
Mengengeschäft	0	0	210	12	0	222
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	5	116	1	122
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	21	1	0	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	443	1 712	0	0	0	2 155
Institute	6 340	0	0	0	0	6 340
Mengengeschäft	0	0	11 922	1 403	0	13 325
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	8 657	1 121	0	9 778
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	3 265	282	0	3 547
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	143	143
GESAMT	8 795	2 716	12 164	1 762	145	25 582

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	FINANZ- BRANCHE	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVAT- PERSONEN	UNTERNEHMEN UND SELBST- STÄNDIGE	SONSTIGE	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	199	286	0	0	0	485
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	414	0	0	0	414
Öffentliche Stellen	84	0	0	0	0	84
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	53	0	0	0	0	53
Unternehmen	148	0	1	150	3	302
Mengengeschäft	0	0	302	42	0	344
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	109	0	109
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1	0	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	33	1 296	0	0	0	1 329
Institute	4 270	0	0	0	0	4 270
Mengengeschäft	0	0	6 612	1 077	0	7 689
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	6 033	1 010	0	7 043
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	579	67	0	646
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	77	77
GESAMT	4 787	1 996	6 916	1 378	80	15 157

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen und der Finanzbranche bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der öf-

fentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	7	0	88	95
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1	23	892	916
Öffentliche Stellen	0	61	1 920	1 981
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	6	0	0	6
Unternehmen	28	38	189	255
Mengengeschäft	49	21	152	222
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3	10	109	122
Ausgefallene Risikopositionen	1	1	20	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	290	1 865	2 155
Institute	2 299	1 144	2 897	6 340
Mengengeschäft	1 364	4 285	7 676	13 325
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	796	2 754	6 228	9 778
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	568	1 531	1 448	3 547
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	143	143
GESAMT	3 758	5 873	15 951	25 582

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	200	28	257	485
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	2	162	250	414
Öffentliche Stellen	0	47	37	84
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	53	0	0	53
Unternehmen	122	101	79	302
Mengengeschäft	344	0	0	344
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	27	76	109
Ausgefallene Risikopositionen	1	0	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	206	224	899	1 329
Institute	1 785	1 660	825	4 270
Mengengeschäft	701	3 262	3 726	7 689
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	613	2 981	3 449	7 043
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	88	281	277	646
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	77	77
GESAMT	3 420	5 511	6 226	15 157

Risikovorsorgeverfahren

DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Kreditausfall festgestellt wird, d.h. die Rückzahlung und Verzinsung ist hier ganz oder teilweise gefährdet und daher wurde eine PEWB, EWB, Abschreibung oder Rückstellung auf Bürgschaften vorgenommen.

SPEZIFISCHE UND ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Risikovorsorgeverfahren im Eigengeschäft. Bei Wertpapieren werden Wertminderungen im Rahmen eines Impairment-Prozesses geprüft. Dabei wird untersucht, ob objektive Hinweise einer Wertminderung in Form von signifikanten finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder das Verschwinden eines aktiven Markts für finanzielle Vermögenswerte aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten vorliegen. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert auf signifikante oder länger anhaltende Wertminderungen überprüft. Basis hierfür ist der Marktkurs der letzten sechs Monate, wobei getestet wird, ob der Durchschnittskurs dauerhaft 20 % unter dem Einstandskurs lag.

Risikovorsorgeverfahren im Mengengeschäft. Im Risikovorsorgeverfahren der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden abhängig von der Zugehörigkeit einer Forderung zu einer Risikopositionsklasse die folgenden drei Arten von Wertberichtigungen unterschieden:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)
- pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) und
- Portfoliowertberichtigungen (POWB) im Sinne von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelvertragebene erfolgt monatlich maschinell. EWB werden auf Basis der erwarteten Erlöse nur bei wesentlichen ausgefallenen

Forderungen (Forderungsvolumen > 750 000 €) gebildet. Für nicht wesentliche Forderungen wird die Ermittlung der Risikovorsorge unter der Verwendung der individuell geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ermittelt. Bei ausgefallenen Forderungen werden eine PD von 100 % und die Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt angesetzt (PEWB). Bei nicht ausgefallenen Forderungen werden die PD gemäß dem individuellen Scoring entsprechend der aktuellen Forderungshöhe und unter Berücksichtigung des Faktors des Verlusterkennungszeitraums (Loss Identification Period-Faktor, LIP-Faktor) angesetzt (POWB).

Die Kunden-PD wird dem Verhaltensscoring entnommen. Liegt noch kein Verhaltensscore vor, so wird der Wert aus dem Antragsscoring abgeleitet.

Der LIP-Faktor ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Die als LGD bezeichnete Verlustquote wird mit einem statistischen Verfahren auf Basis historischer Daten unter Berücksichtigung von Barwerteffekten modelliert.

Neben dem Kundenkreditgeschäft wird auch den latenten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute durch die Bildung einer POWB entsprechend Rechnung getragen. Bei der Ermittlung dieser POWB wird ebenfalls ein LIP-Faktor berücksichtigt.

Für das den unwiderruflichen Kreditzusagen inhärente Adressausfallrisiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, deren Berechnungssystematik der der POWB bei Forderungen entspricht. In Abweichung hierzu wird für Kreditzusagen kein LIP-Faktor angesetzt.

EWB, PEWB und POWB werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wurden Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB gebildet.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	GESAMT- INANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzbranche	0	0	1	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	281	83	22	2
Unternehmen und Selbstständige	2	1	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	283	84	23	2

1. Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	NETTOZUFÜHRUN- GEN/AUFLÖSUNGEN VON EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN/ PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN/ RÜCKSTELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREIBUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICH- TIGUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzbranche	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	27	6	6	6
Unternehmen und Selbstständige	1	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	28	6	6	6

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	GESAMT- INANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB) ¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzbranche	4	1	1	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	219	52	12	1
Unternehmen und Selbstständige	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	223	53	13	1

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	NETTOZUFÜHRUN- GEN/AUFLÖSUNGEN VON EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN/ PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN/ RÜCKSTELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREIBUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICH- TIGUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzbranche	0	0	0	1
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	13	8	5	7
Unternehmen und Selbstständige	1	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	13	8	5	8

Analog der vorangehenden Tabellen zeigt die nächste Übersicht eine Aufteilung der Risikovorsorge nach Regionen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	GESAMTAN- SPRUCHNAHME AUS NOT- LEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB) ¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Europa	283	84	23	2	6
Davon Deutschland	251	81	23	2	6
Sonstige	0	0	0	0	0
GESAMT	283	84	23	2	6

1 Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	GESAMTAN- SPRUCHNAHME AUS NOT- LEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB) ¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Europa	222	53	13	1	8
Davon Deutschland	221	53	13	1	8
Sonstige	1	0	0	0	0
GESAMT	223	53	13	1	8

1 Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Die folgenden Risikovorsorgespiegel stellen die Veränderungen der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2014 dar.

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	ANFANGS- BESTAND	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	ENDBESTAND
in Mio €	1.1.2014					31.12.2014
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	83	49	- 23	- 25	0	84
Rückstellungen	3	0	- 1	0	0	2
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	21	28	- 26	0	0	23
GESAMT	107	77	- 50	- 25	0	109

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	ANFANGS- BESTAND	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	ENDBESTAND
in Mio €	1.1.2014					31.12.2014
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	50	28	- 14	- 11	0	53
Rückstellungen	1	0	0	0	0	1
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	14	15	- 16	0	0	13
GESAMT	65	43	- 30	- 11	0	67

Kreditrisikominderungstechniken

ARTEN VON SICHERHEITEN

Die Arten der bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigten Sicherheiten sind im Abschnitt „Arten von Sicherheiten“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Nachfolgend sind daher lediglich die auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie im Rahmen der Verwendung des IRBA abweichenden Sachverhalte dargestellt.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten erfolgt für die IRBA-Portfolien des Mengengeschäfts im fortgeschrittenen IRBA im Rahmen der LGD-Schätzung. Im Basis-IRBA für das Eigengeschäft wird die Risikoreduktion

durch Kreditrisikominderungstechniken nach der umfassenden Methode ermittelt. Die umfassende Methode zur Sicherheitenanrechnung wird auch für die im KSA verbleibenden Portfolien angewendet.

Die Verfahren zur Kreditrisikominderung wurden im Rahmen der IRBA-Zulassungsprüfung geprüft und anerkannt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme wird dabei gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Die Besicherung der Positionswerte der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegliedert nach den KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen wird nachfolgend dargestellt:

BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG IM KSA- UND IRBA-KREDITPORTFOLIO

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE/ PHYSISCHE SICHERHEITEN	GARANTIEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	2	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	29	0	135
Mengengeschäft	17	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	1 329	0	0
Mengengeschäft	0	0	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	2
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
GESAMT	1 379	0	142

BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM KSA- UND IRBA-KREDITPORTFOLIO

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE/ PHYSISCHE SICHERHEITEN	GARANTIE
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	2	53
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	1 141	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
GESAMT	1 141	2	53

BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

Die auch für die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewandten Verfahren und Prozesse zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Abschnitt „Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATGEGENPARTEIEN

Die bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigten Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien sind im Abschnitt „Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Garantien in Form von selbstschuldnerischen Bürgschaften werden bei Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausschließlich im für das Mengengeschäft verwendeten fortgeschrittenen IRBA berücksichtigt.

Die Garantiegeber werden dabei über ein internes Ratingverfahren beurteilt und unterliegen damit den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Die Berücksichtigung der Garantien selbst erfolgt im Rahmen der selbst geschätzten LGD.

Das bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehende Kreditderivat in Form eines Credit Default Swaps wird aufsichtsrechtlich auch auf Ebene des Einzelinstituts nicht als Sicherheit angerechnet.

BILANZIELLES UND AUSSERBILANZIELLES NETTING

Die Angaben zur Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen sind im Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN

Die aus der Berücksichtigung von Sicherheiten gegebenenfalls entstehenden Markt- oder Kreditrisikokonzentra-

tionen sowie die daraus entstehenden Maßnahmen sind im Abschnitt „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

Anwendung des IRBA

INTERNES BEURTEILUNGSSYSTEM

Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank haben zum 30. September 2014 auf Einzelinstitutsebene von der BaFin die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Mindesteigenmittelberechnung für die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute und Zentralstaaten und Zentralbanken erhalten. Dabei wird für das Mengengeschäft (Kundenkreditgeschäft) der fortgeschrittene IRBA, für Institute, Zentralstaaten und Zentralbanken (Eigengeschäft) der Basis-IRBA verwendet.

Folgende Ratingsysteme sind jeweils für beide Institute zur Anwendung zugelassen:

- Ratingsystem Baufinanzierung Mengengeschäft mit institutseigener Schätzung der PD und LGD
- Ratingsystem Institute mit institutseigener Schätzung der PD
- Ratingsystem Zentralstaaten und Zentralbanken mit institutseigener Schätzung der PD

Zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind, unter Beachtung von Artikel 150 CRR sowie der maßgeblichen erforderlichen Abdeckungsgrade gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (SolV), folgende wesentliche Positionen:

- Positionen mit der Bundesrepublik Deutschland
- Positionen mit inländischen Kontrahenten der Risikopositionsklassen regionale oder lokale Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen
- Positionen der Risikopositionsklasse Unternehmen und der dazugehörigen durch Immobilien besicherten Positionen
- Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern und Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Die Hauptgeschäftsfelder werden damit durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Die für das Kreditrisiko immateriellen Segmente, wozu die Positionen mit Unternehmen sowie Beteiligungsrisikopositionen zählen, verbleiben dagegen im KSA.

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach § 10 Abs. 3 SolvV wird regelmäßig überwacht.

Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang von internen und externen Bonitätsbeurteilungen. Innerhalb der Ratingsysteme Baufinanzierung, Institute sowie Zentralstaaten und Zentralbanken sind diverse Ratingmodelle im Einsatz. Für Institute sowie Zentralstaaten und Zentralbanken gibt es jeweils ein Ratingmodell zur Prognose der PD. Innerhalb des Ratingsystems Baufinanzierung werden verschiedene Ratingmodelle zur Erstellung einer Prognose einer PD beziehungsweise LGD im Antrags- und Bestandsgeschäft herangezogen. Für die Prognose des ausstehenden Betrags zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at default, EAD) wird ein Pauschalwert von 100 % für den Umrechnungsfaktor (Credit conversion factor, CCF) angesetzt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank verwenden für die PD-Prognosen eine einheitliche Masterskala. Als Resultat der PD-Ratingmodelle ergibt sich eine Ratingnote, die einem Rating der Masterskala entspricht. Die Masterskala besteht aus 24 Ratingklassen für nicht ausgefallene und zwei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die quantitativen Ratingmodelle basieren auf multivariaten statistischen Methoden. Für die PD-Schätzung für Institute sowie Zentralstaaten und Zentralbanken wird ein Shadow-Rating-Ansatz verwendet. Als Zielgröße wurden im Rahmen der Entwicklungen der internen Modelle die externen Ratings der Ratingagenturen Fitch Ratings (Fitch) und Standard & Poor's verwendet.

RATING-MASTERSKALA DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG UND DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

INTERNE RATINGKLASSE	PD IN %	EXTERNE RATINGKLASSE	
		ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN	INSTITUTE
		STANDARD & POOR ¹	FITCH ²
A01	0,01	AAA	AAA
A02	0,02	AA	AAA
A03	0,03	AA-	AA+
A1	0,05	A+	AA-
A15	0,08	A	A+
A2	0,13	A-	A
B1	0,20	BBB+	A-
B2	0,40	BBB-	BBB
C1	0,60	BB+	BBB-
C2	1,00	BB	BB+
D	1,40	BB-	BB
E	2,00	B+	BB-
F1	3,00	B	B+
F2	4,00	B	B
G1	5,00	B-	B
G2	6,50	B-	B-
H	8,00	CCC+	CCC+
I	12,00	CCC	CCC
K	18,00	CCC-	CCC-
L	25,00	CC	CCC-
M	34,00	CC	CC
N	45,00	C	C
O	57,00	C	C
P	72,00	C	C
X	100,00	SD/D	RD/D
Z	100,00	SD/D	RD/D

1 S&P Sovereign Defaults and Rating Transition Data, 2013 Update (18.04.2014)

2 Fitch Ratings Global Corporate Finance 2013 Transition and Default Study (17.03.2014)

Aufgrund der höheren Granularität der internen Rating-skala der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank kann nicht jeder internen

Ratingklasse eine separate externe Ratingklasse zugeordnet werden.

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke.

Intern geschätzte Risikoparameter stellen wichtige Größen in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Sie sind wesentliche Inputparameter für die Risiko- und Eigenkapitalkostenermittlung.

Die PDs bilden im Mengengeschäft eine wichtige Säule im maschinellen Kreditentscheidungsprozess. Die Linienvorgabe für Institute sowie für Zentralstaaten und Zentralbanken erfolgt ebenfalls auf Basis der internen PDs.

Weiterhin werden die Parameter zur Portfoliomodellierung, zur Berechnung der Risikokosten sowie zur Bildung der Risikovorsorge verwendet.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen. Prinzipiell bildet die Kundenbonität die Basis für die Kreditentscheidung. Sicherheiten beeinflussen dabei die Risikobeurteilung einer Transaktion, da sie je nach Art und Struktur der Finanzierung bzw. des Kundensegments zur Risikobegrenzung herangezogen werden. Auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers haben sie jedoch keinen Einfluss.

Die Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen erfolgt gemäß der im Abschnitt „Kreditrisikominderungstechniken“ beschriebenen Vorgaben zu den zulässigen Sicherheiten und Wertansätzen.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme. Die Ratingsysteme unterliegen bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank der regelmäßigen Bewertung und Überwachung einer eigenständigen, unabhängigen Organisationseinheit, nämlich der Adressrisikoüberwachungseinheit. Sie ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Die Adressrisikoüberwachungseinheit erstellt u. a. regelmäßige Berichte über implementierte Ratingsysteme. Verantwortliche dezentrale Adressrisikoüberwachungs-Beauftragte in den operativen Fachbereichen bzw. in den system-/prozessverantwortlichen Einheiten unterstützen die Adressrisikoüberwachungseinheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben maßgeblich. Die tangierten Organisationseinheiten sind über ihre Beauftragten funktional an die Adressrisikoüberwachungseinheit angebunden. Da keinerlei Weisungs- oder Entscheidungskompetenzen damit verbunden sind, bleibt die aufsichtsrechtliche Vorgabe der Unabhängigkeit gewahrt. Die

Verantwortung für die erforderliche jährliche Überprüfung der Ratingmodelle liegt bei der für die Ratingmodelle verantwortlichen Organisationseinheit. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung (Vollvalidierung) erfolgt ein monatliches Monitoring der Ratingmodelle und -systeme.

Die jährliche Vollvalidierung auf Basis interner (ggf. ergänzt um externe) Daten teilt sich in einen quantitativen sowie in einen qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden, um Prognosegüte und Funktionalität zu beurteilen. Im Fokus der quantitativen Verfahren stehen – abhängig vom jeweiligen konkreten Modell – drei Aspekte: die Trennschärfe, die Kalibrierung und die Stabilität der modellgestützten Verfahren. Der qualitative Teil bezeichnet in der Regel nicht statistische Methoden der Validierung. Hierzu zählen alle prozessorientierten Überprüfungen. Der Schwerpunkt der qualitativen Analysen liegt auf drei Aspekten: dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität während Entwicklung und laufender Nutzung sowie der internen Verwendung des Systems in der Gesamtbanksteuerung. Die angewendeten Verfahren und Methoden stellen die konsistente und aussagekräftige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme sicher. Auf Basis der Ergebnisse der Vollvalidierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Validierungen inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Risk Board und damit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern berichtet. Dieses Gremium verabschiedet zudem die Handlungsempfehlungen. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen und deren Einführung als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind somit von den entsprechenden Gremien zu beschließen und über den Prozess der Model Change Policy mit der Aufsicht abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank überprüft, sodass ein zusätzlicher Kontrollmechanismus gegeben ist.

INTERNES BEURTEILUNGSVERFAHREN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Zentralstaaten und Zentralbanken. Mit dem Ratingmodell Zentralstaaten und Zentralbanken werden Staaten (Zentralstaaten und Zentralbanken, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationale Organisationen) aus Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Mitgliedsländer der Organization for Economic Cooperation and Development, OECD-Mitgliedsländer) sowie vergleichbaren Ländern bewertet.

Das Ratingmodell besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend volkswirtschaftliche Kennzahlen abgeschlossener Kalenderjahre sowie externe qualitative Bewertungen betrachtet. Ein externes Rating der Agentur Standard & Poor's wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden aktuelle negative Informationen ergänzend berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass unterjährige Entwicklungen angemessen in das Rating einfließen. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden.

Institute. Mit dem Ratingmodell Institute werden Institute aus Europa und Nordamerika bewertet. Auch dieses Ratingmodell besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend Jahresabschlussdaten betrachtet. Ein externes Rating der Agentur Fitch wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden unterjährige quantitative Entwicklungen, interne qualitative Beurteilungen sowie das Transferrisiko verarbeitet. Ergänzt wird das Modell um eine Supportkomponente, in der die Wirkung eines ggf. vorhandenen, ausfallverhindernden Supports von Dritten berücksichtigt wird. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden.

Mengengeschäft. Positionen der Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden über die Ratingmodelle für Baufinanzierungen bewertet. Nach Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 178 CRR werden im Ratingsystem Baufinanzierung nicht die Schuldner, sondern die einzelnen Fazilitäten bewertet.

Hierzu sind verschiedene Modelle zur PD- und LGD-Prognose im Einsatz. Grundsätzlich wird dabei zwischen der Antrags- und Bestandsbewertung unterschieden. Im Antragsbereich werden die Prognosen ad hoc bei der Kreditantragsstellung im Rahmen der maschinellen Kreditempfehlung erzeugt. Im Bestandsbereich wird einmal monatlich der gesamte Baufinanzierungsbestand bewertet und mit den aktuellen Risikoparametern PD und LGD versehen.

Alle Modelle wurden anhand multivariater statistischer Methoden entwickelt. Als Zielgröße wurde für das LGD-Modell die intern beobachtete realisierte Verlustquote herangezogen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung von z. B. Produktspezifika, dem Ausfallstatus sowie der Besicherungsart.

Die Zielgröße der PD-Modelle ergibt sich aus den intern beobachteten realisierten Ausfällen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet auch hier die adäquate Bewertung von z. B. Produktspezifika. Die Modelle berücksichtigen weiterhin inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunftsinformationen, Besicherungsinformationen sowie bisherige Zahlungsinformationen.

KREDITPORTFOLIO IM IRBA

Das IRBA-Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gliedert sich nach PD-Klassen für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute folgendermaßen:

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSEN ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN UND INSTITUTE

	PD 1: 0,00 % – 0,13 %	
	EAD	Ø RW
	in Mio €	in %
	31.12.2014	31.12.2014
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 096	11,53
Institute	3 165	11,27
GESAMT	4 261	
		PD 2: 0,14% – 1,00 %
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	233	62,04
Institute	1 105	32,38
GESAMT	1 337	
		PD 3: 1,01% – 5,00 %
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		PD 4: 5,01% – 25,00 %
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		PD 5: 25,01% – 99,99 %
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		AUSFALL: 100,00 %
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		GESAMT
<i>Risikopositionsklasse</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 329	
Institute	4 270	
GESAMT	5 598	

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

PD 5: 25,01 % – 99,99 %

	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	158	5	100,00	61,80
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	44	9	100,00	75,81
GESAMT	202	14		
AUSFALL: 100 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	180	2	100,00	55,85
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	53	3	100,00	18,47
GESAMT	233	4		
GESAMT				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9 778	172		
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0		
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 547	154		
GESAMT	13 325	326		

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

PD 1: 0,00 % – 0,13 %

	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 260	3	100,00	1,89
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	95	0	100,00	1,96
GESAMT	1 356	3		

PD 2: 0,14 % – 1,00 %

Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4 335	39	100,00	8,75
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	386	3	100,00	12,87
GESAMT	4 721	42	0	0

PD 3: 1,01 % – 5,00 %

Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	891	36	100,00	28,69
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	88	2	100,00	24,30
GESAMT	979	37		

PD 4: 5,01 % – 25,00 %

Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	323	8	100,00	54,86
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	37	0	100,00	27,36
GESAMT	360	8		

PD 5: 25,01 % – 99,99 %

Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	77	5	100,00	84,15
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	9	0	100,00	45,22
GESAMT	85	5		

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

AUSFALL: 100 %

	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	157	1	100,00	36,76
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	31	0	100,00	22,50
GESAMT	188	1		
				GESAMT
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7 043	92		
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0		
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	646	5		
GESAMT	7 689	96		

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und die Wüstenrot Bausparkasse AG sind als Institute in Deutschland zugelassen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG übt zusätzlich ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle in Luxemburg aus. Daher werden nachfolgend für diese Länder die durchschnittliche PD pro Risikopositionsklasse ausgewiesen. Für

die Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden zudem die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD in Prozent dargestellt, da für diese der fortgeschrittene IRBA und somit eigene Schätzungen der LGD verwendet werden.

POSITIONSGEWICHTETE DURCHSCHNITTliche PD UND LGD IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH LÄNDERN

RISIKOPPOSITIONSKLASSE	ZENTRAL-STAATEN UND ZENTRALBANKEN	INSTITUTE	MENGENGESCHÄFT					
			DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE RISIKOPPOSITIONEN		QUALIFIZIERTE REVOLVIERENDE RISIKOPPOSITIONEN		ANDERE RISIKOPPOSITIONEN IM MENGENGESCHÄFT	
	Ø PD	Ø PD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
in %	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
<i>Land</i>								
Deutschland	—	0,15	3,98	10,05	—	—	3,17	18,01
Luxemburg	—	0,14	2,54	6,01	—	—	26,19	44,05

POSITIONSGEWICHTETE DURCHSCHNITTliche PD UND LGD IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH LÄNDERN

RISIKOPPOSITIONSKLASSE	ZENTRAL-STAATEN UND ZENTRALBANKEN	INSTITUTE	MENGENGESCHÄFT					
			DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE RISIKOPPOSITIONEN		QUALIFIZIERTE REVOLVIERENDE RISIKOPPOSITIONEN		ANDERE RISIKOPPOSITIONEN IM MENGENGESCHÄFT	
	Ø PD	Ø PD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
in %	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
<i>Land</i>								
Deutschland	—	0,12	3,84	10,08	—	—	6,54	15,56

VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

Die tatsächlichen Verluste sind definiert als Summe aus dem EWB/PEWB-Verbrauch, den Eingängen auf abge-

schriebene Forderungen, den Direktabschreibungen sowie dem Verbrauch von Rückstellungen.

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	VERLUSTE 2014	VERLUSTE 2013	VERÄNDERUNG
in Mio €	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
Risikopositionsklasse			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	10	14	-4
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9	12	-3
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	1	2	-1
GESAMT	10	14	-4

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	VERLUSTE 2014	VERLUSTE 2013	VERÄNDERUNG
in Mio €	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
Risikopositionsklasse			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	11	11	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10	11	-1
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	1	0	1
GESAMT	11	11	0

Die tatsächlichen Verluste haben sich bei der Wüstenrot Bausparkasse AG im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2014 um rund 4 Mio € reduziert. Grund hierfür sind Verluste im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Abwicklung eines

wesentlichen Kreditengagements. Bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sind die tatsächlichen Verluste nahezu unverändert. Die Risikoparameter sind stabil.

Der folgende Vergleich der erwarteten Verluste (Expected loss, EL) zu den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft zeigt, dass sowohl bei der Wüstenrot Bausparkasse AG als auch bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank die ein-

getretenen Verluste 2014 geringer waren als die zu Jahresbeginn erwarteten Verluste. Betrachtet werden bei den erwarteten Verlusten diejenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode 2014 nicht ausgefallen waren.

GEGENÜBERSTELLUNG DER ERWARTETEN UND EINGETRETENEN VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	VERLUSTE 2014	
	ERWARTET	EINGETRETEN
	31.12.2014	31.12.2014
<i>in Mio €</i>		
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0
Institute	2	0
Mengengeschäft	40	10
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	24	9
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	16	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	1
GESAMT	43	10

GEGENÜBERSTELLUNG DER ERWARTETEN UND EINGETRETENEN VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	VERLUSTE 2014	
	ERWARTET	EINGETRETEN
	31.12.2014	31.12.2014
<i>in Mio €</i>		
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Institute	1	0
Mengengeschäft	18	11
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16	10
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	2	1
GESAMT	19	11

Risiko aus Beteiligungswerten im Anlagebuch

BILANZIELLE BEHANDLUNG UND BEWERTUNG

Die von den gruppenangehörigen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Anlagebuch stellen strategische Beteiligungen dar. Beteiligungen im Anlagebuch, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen, sind nicht vorhanden.

Die nachfolgend ausgewiesenen Beteiligungspositionen entsprechen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse Beteiligungsrisikopositionen und werden mit ihrem Buchwert, beizulegendem Zeitwert und Börsenwert dargestellt. Da die aufsichtsrechtlich entstandene gemischte Finanzholding-Gruppe auf IFRS basiert, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BUCHWERT/ BEIZULEGENDER ZEITWERT	BÖRSENWERT
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014
Institute	122	—
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	122	—
Finanzinstitute	72	—
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	72	—
Anbieter von Nebendienstleistungen	2	—
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	2	—
Versicherungsunternehmen	1 088	219
Börsengehandelte Positionen	239	219
Nicht börsengehandelte Positionen	849	—
Sonstige Unternehmen	184	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	184	—

Die Beteiligungen werden als Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich wichtiger Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren werden in den Abschnitten „Wertminderung (Impairment) und Wertaufholung finan-

zieller Vermögenswerte“, „Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, „Grundsätze der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ im Konzernanhang des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG

Aufsichtsrechtlich werden Ergebnisse aus Beteiligungen im Anlagebuch der gemischten Finanzholding-Gruppe folgendermaßen berücksichtigt:

ERGEBNISSE AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	REALISIERTER GEWINN/ VERLUST AUS VERKAUF/ ABWICKLUNG	UNREALISIERTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE/-VERLUSTE		
		GESAMT	DAVON BERÜCKSICHTIGTE BETRÄGE	
			KERNKAPITAL	ERGÄNZUNGS- KAPITAL
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Gesamt	0	305	0	305

Marktrisiko

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Die Risikomanagementziele und -politik des Marktrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Marktpreisrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode benutzt. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges Handelsbuchinstitut der gemischten Finanzholding-Gruppe ermittelt ihr Aktienpositions- und Fremdwährungsrisiko ebenfalls auf Basis der Standardmethode. Für das Zinsänderungsrisiko nutzt sie die Jahresbandmethode und für das Optionsrisiko wird die Delta-Plus-Methode eingesetzt. Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden in der Tabelle „Gewichtete Eigenmittelanforderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe“ dargestellt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch ergibt sich aus dem Risiko der Wertänderung der zinstragenden Positionen aufgrund von Veränderungen der absoluten Höhe und Struktur der Zinskurve.

Hinsichtlich der zu treffenden Annahmen werden im Allgemeinen Kündigungs- und Sondertilgungsrechte im außerkollektiven Kundenkreditgeschäft entsprechend empirischer Erhebungen modelliert. Außerkollektive Kundeneinlagen mit unbestimmter Zinsbindung werden über Replikationsmodelle abgebildet, deren zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft werden. Die aus den kollektiven Kundenbeständen (Bauspareinlagen und Bauspardarlehen) resultierende Zinspositionierung hängt aufgrund der Wahlrechte der Bausparer vom aktuellen Zinsniveau und der erwarteten Zinsentwicklung ab. Diese Zusammenhänge werden in der baupartechnischen Simulation auf Basis verschiedener Szenarien und der sich daraus ergebenden zukünftigen Zinsentwicklungen modelliert. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene (internes Value-at-Risk-Modell) sowie die Auslastung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (+/-200 Basispunkte) werden mindestens monatlich gemessen.

Bei einer durch die Aufsicht vorgegebenen ad hoc Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte

(bp), würde sich folgende Wertveränderung des Zinsbuches in der gemischten Finanzholding-Gruppe ergeben:

WERTVERÄNDERUNG DES ZINSBUCHS

	ZINSÄNDERUNGSRIKIKEN IM ANLAGEBUCH	
	ÄNDERUNG DES ÖKONOMISCHEN WERTES	
	ZINSSCHOCK + 200 BP	ZINSSCHOCK – 200 BP
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014
Währung Euro (€)		
Wüstenrot & Württembergische AG	-112	107
Wüstenrot Bausparkasse AG	- 87	3
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	- 40	- 3
GESAMT	- 239	107
Währung Tschechische Krone (CZK)		
Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	- 189	216
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	- 13	2
GESAMT	- 202	218

Operationelles Risiko

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Die Risikomanagementziele und -politik des operationellen Risikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Operationelle Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwendet die gemischte Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz.

Liquiditätsrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik des Liquiditätsrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Kollektivrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik des Kollektivrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Kollektivrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Im Portfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe befinden sich keine Verbriefungen.

BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Nachfolgend wird die Struktur der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte anhand ihrer bilanziellen Behandlung dargestellt.

VERMÖGENSWERTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BUCHWERT DER BELASTETEN VERMÖGENS- WERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN VERMÖGENS- WERTE	BUCHWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENS- WERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENS- WERTE
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Vermögenswerte	11 719		32 464	
Eigenkapitalinstrumente	87	150	1 986	1 957
Schuldtitel	4 097	4 108	5 178	5 178
Sonstige Vermögenswerte	538		2 040	

Bei den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten mit einem Buchwert in Höhe von 2 040 Mio € ist eine Belastung im normalen Geschäftsablauf durchweg nicht möglich. Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte setzen sich vor allem aus Steueransprüchen, derivativen Vermögenswerten, materiellen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Erhaltene Sicherheiten

Differenziert werden die nachfolgend dargestellten erhaltenen Sicherheiten danach, ob sie bereits für einen belasteten Vermögenswert verwendet werden oder ob sie noch für eine Belastung frei zur Verfügung stehen.

ERHALTENE SICHERHEITEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. DER AUSGEBE- NEN EIGENEN SCHULDTITEL	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUS- GEBENEN EIGENEN SCHULDTITEL, DIE ZUR BELASTUNG INFRAGE KOMMEN
in Mio €	31.12.2014	31.12.2014
Erhaltene Sicherheiten	731	50
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	319	50
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Verbundene Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die belasteten Vermögenswerte bzw. die erhaltene Sicherheiten mit den jeweils damit verbundenen Verbindlichkeiten dargestellt.

BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN VERBINDLICHKEITEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

in Mio €	DECKUNG DER VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER AUSGELIEHENEN WERTPAPIERE	VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND ANDERE AUS- GEGEBENE EIGENE SCHULDITITEL ALS BELASTETE PFANDBRIEFE UND ABS
	31.12.2014	31.12.2014
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7 124	8 280

Hauptquellen und Arten belasteter Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn dieser verpfändet oder als Sicherheit im Rahmen einer Transaktion verwendet wird, ohne dass das Institut frei über den Vermögenswert verfügen bzw. diesen ungehindert zurückziehen kann. Belastet ist der Vermögenswert, wenn ein Widerruf nicht ohne Zustimmung des Kontrahenten möglich ist bzw. nicht durch andere Vermögenswerte ersetzt werden kann und somit ein Kontrollverlust über den belasteten Vermögenswert besteht.

Die Hauptursachen für die Belastung von Vermögenswerten sind:

- Wertpapierpensionsgeschäfte
- Wertpapierleihe-Transaktionen
- Sicherheitsvereinbarungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Central counterparty, CCP) und Clearingsystemen
- Sicherheitsvereinbarungen im Rahmen des Derivatehandels
- Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei den Zentralbanken des Eurosystems zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen der Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank
- Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in den Deckungsstock bei der Pfandbriefausgabe
- Sicherungsvermögen der W&W AG

Weiterhin können Vermögenswerte bedingt belastet sein, wenn Nachschussverpflichtungen bestehen, die sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen ergeben.

Entwicklung der belasteten Vermögenswerte

Die Meldung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wurde erstmalig zum 31. Dezember 2014 erstellt. Eine Darstellung der Entwicklung der belasteten Vermögenswerte ist daher noch nicht möglich.

Interne Struktur der belasteten Vermögenswerte

Die gegenseitigen Belastungsverhältnisse von Vermögensgegenständen innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe betreffen im Wesentlichen interne Wertpapierleihegeschäfte zwischen der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Höhe von 250 Mio €. Darüber hinaus wurden durch die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank emittierte Pfandbriefe von der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 106 Mio € im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheiten gestellt.

Überdeckung

Eine Überdeckung im Rahmen der Sicherheitenstellung resultiert bei der gemischten Finanzholding-Gruppe im Wesentlichen aus der Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in die Deckungsstöcke der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und der Wüstenrot hypoteční banka a.s. Bei der sonstigen Sicherheitenstellung werden marktübliche Überdeckungsbeträge vereinbart.

Bedingungen der Besicherung

Die Besicherung der erhaltenen/gestellten Wertpapiere und Barsicherheiten erfolgt auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen im Rahmen von Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften. Bei den Kontrahenten handelt es sich in diesen Fällen um Kreditinstitute. Die Laufzeit der Besicherung richtet sich nach dem jeweiligen Underlying der Transaktion.

Für die Emission von Pfandbriefen bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Darüber hinaus werden Wertpapiere im Rahmen von Offenmarktgeschäften an die Deutsche Bundesbank gestellt.

VERGÜTUNG

Die Offenlegung zur Vergütung erfolgt in einem separaten Bericht auf der Internetseite der W&W AG.

ANHANG

Merkmale der begebenen Eigenmittelinstrumente

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Holding AG	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital	Stammkapital	Stammkapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzern	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Aktie	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	855,4 Mio €	171,0 Mio €	100,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	855,4 Mio €	171,0 Mio €	100,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Bei Gründung der Gesellschaft	Bei Gründung der Gesellschaft	Bei Gründung der Gesellschaft
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrument des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Instrument des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNAKAPITALS

		INSTRUMENT
		1
Merkmal		
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000WBPOAT2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	30,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Solo (HGB): Passivum – fortgeführter Einstandswert Konzern (IFRS): Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.07.2020 Bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzeitig gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag bzw. bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen den um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung zu jedem folgenden Zinszahlungstag
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,96 % bis 31.07.2020 Referenzsatz (Angebotssatz für Einlagen in der festgelegten Währung für die jeweilige Zinsperiode) zzgl. der ursprünglichen Kreditmarge i.H.v. 5,16 % ab 31.07.2020
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENT
		1
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Die harte Kernkapitalquote der Emittentin oder der gemischten Finanzholding-Gruppe fällt unter 7 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Schuldverschreibung in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe weiterer vertraglicher Regelungen wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrumente des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
	Vertragstyp	A

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 1–3)

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1400000221	1400000206	1400000207
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4 Mio €	3,6 Mio €	3,6 Mio €
9	Nennwert des Instruments	3,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2003	01.08.2003	01.08.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.08.2015	01.08.2018	01.08.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,33 %	6,6 %	6,5 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 1–3)

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13
	Vertragstyp	B	B	B

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 4–6)

		INSTRUMENTE		
		4	5	6
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1400001176	1400000819	901001600
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,1 Mio €	4,1 Mio €	9,7 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	10,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2004	10.02.2004	12.11.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2019	11.02.2019	12.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten zur Vertragsänderung aufgrund des Inkrafttretens neuer Bestimmungen zur Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenkapital nicht zustande kommt, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Tilgungspreis = k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,19 %	6,15 %	5,28 %

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 4–6)

		INSTRUMENTE		
		4	5	6
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	B	B	C

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 7–9)

		INSTRUMENTE		
		7	8	9
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901001800	XF0101051887	XF0101051889
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,9 Mio €	5,0 Mio €	10,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	10,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.11.2004	27.07.2011	28.07.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.11.2019	27.07.2021	28.07.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten zur Vertragsänderung aufgrund des Inkrafttretens neuer Bestimmungen zur Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenkapital nicht zustande kommt, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag
		Tilgungspreis = k. A.		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,27 %	5,6 %	5,54 %

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 7–9)

		INSTRUMENTE		
		7	8	9
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich
	Vertragstyp	C	D	D

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 10–12)

		INSTRUMENTE		
		10	11	12
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101051888	XF0101051909	XF0101050263
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	5,0 Mio €	19,3 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	50,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.07.2011	11.08.2011	06.06.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.07.2021	11.08.2021	06.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	31.12.2011 bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen Tilgungspreis = k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 10–12)

		INSTRUMENTE		
		10	11	12
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,6 %	5,36 %	4,57 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	Siehe Merkmal Nr. 14
Vertragstyp		D	D	E

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 13–15)

		INSTRUMENTE		
		13	14	15
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101050009	XF0101050010	XF0101050011
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2005	16.02.2005	18.02.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen
		Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,47 %	5,575 %	5,56 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 13–15)

		INSTRUMENTE		
		13	14	15
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 13–15)

		INSTRUMENTE		
		13	14	15
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	F	F	F

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 16–18)

		INSTRUMENTE		
		16	17	18
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101050033	XF0101050069	XF0101050077
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	5,0 Mio €	2,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	2,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2005	01.04.2004	01.04.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2009 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2009 bei steuerlichen Ereignissen
		Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,655 %	7,4 %	7,4 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 16–18)

		INSTRUMENTE		
		16	17	18
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 16–18)

		INSTRUMENTE		
		16	17	18
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	F	F	F

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 19–21)

		INSTRUMENTE		
		19	20	21
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bausparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0LDKW2	XF0101051978	XF0101052475
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,8 Mio €	10,0 Mio €	50,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	10,0 Mio €	10,0 Mio €	50,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	99,25 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.11.2006	29.11.2011	08.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.11.2016	29.11.2021	08.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen Ereignissen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen bei vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag zzgl. Zinsen

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 19–21)

		INSTRUMENTE		
		19	20	21
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	Sofern die Voraussetzungen des Artikel 77 CRR erfüllt sind und der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR sind erfüllt
<i>Coupons/Dividenden</i>		.	.	.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,36 %	6,0 %	3,9 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Vollständig oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	Wüstenrot Bausparkasse AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Vollständig oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 19–21)

		INSTRUMENTE		
		19	20	21
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	k. A.
Vertragstyp		G	H	I

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
AktG	Aktiengesetz
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp	Basispunkte
CCF	Credit conversion factor (Umrechnungsfaktor)
CCP	Central counterparty (zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirement Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012)
CVA	Credit Value Adjustments (Anpassung der Kreditbewertung)
EAD	Exposure at default (ausstehender Betrag zum Ausfallzeitpunkt)
EBA	European Banking Authority
EL	Expected loss (erwarteter Verlust)
EWB	Einzelwertberichtigung
Fitch	Fitch Ratings
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IFRS	International Financial Reporting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IRBA	Internal Ratings-Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KonÜV	Konzernabschlussüberleitungsverordnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LIP-Faktor	Loss Identification Period-Faktor (Faktor des Verlusterkennungszeitraum)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PEWB	Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen
POWB	Portfoliowertberichtigungen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RD/D	Restricted Default/Default
RW	Risk weight (Risikogewicht)

SD/D	Selective Default/Default
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Standard & Poor's	Standard & Poor's Ratings Services
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Tier Capital (Eigenmittel)
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken
W&W AG	Wüstenrot & Württembergische AG
W&W-Gruppe	Wüstenrot & Württembergische-Gruppe

Offenlegungsbericht Finanzkonglomerat

INHALTSVERZEICHNIS

132	Einführung
132	Rechtliche, organisatorische und Governance- Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
136	Eigenmittelausstattung
137	Anhang

EINFÜHRUNG

Die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) bildet auf höchster aufsichtsrechtlicher Ebene ein Finanzkonglomerat. Übergeordnetes Unternehmen ist die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Gemäß § 25 Abs. 4 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist sie damit verpflichtet, einmal jährlich eine Beschreibung der rechtlichen Verhältnisse sowie der Governance- und Organisationsstrukturen des Finanzkonglomerats zu veröffentlichen.

RECHTLICHE, ORGANISATORISCHE UND GOVERNANCE-STRUKTUREN SOWIE GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄSSER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Rechtliche Strukturen

Mit Bescheid vom 23. Februar 2007 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Wüstenrot Holding AG und ihre Tochterunternehmen sowie die Unternehmen, an denen die Wüstenrot Holding AG oder ihre Tochterunternehmen eine Beteiligung im Sinne des § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) halten – als Finanzkonglomerat eingestuft. Die W&W AG hat dabei als übergeordnetes Unternehmen sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Finanzkonglomerat, die sich unter anderem aus dem FKAG und der Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung (FkSolV) ergeben, erfüllt werden.

Das Finanzkonglomerat besteht derzeit aus 69 konglomeratsangehörigen Unternehmen, welche im Anhang dargestellt werden.

Organisatorische Strukturen

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe. Sie setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital und bündelt verschiedene Dienstleistungsfunktionen.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Im Ausland agiert die W&W-Gruppe vor allem auf dem tschechischen Finanzmarkt über die Wüstenrot-Gesellschaften in Prag.

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats umfasst die zentrale Festlegung von aufsichtsrechtlichen Melde- und Organisationspflichten für die konglomeratsangehörigen Unternehmen sowie die stete Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Konglomeratsangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahrens in sogenannte „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Konglomeratsangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 haben erweiterte Organisationspflichten zu erfüllen.

Die konglomeratsangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25a Kreditwesengesetz (KWG) eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten an die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation auf Ebene des Finanzkonglomerats sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, die die Struktur und formale Ordnung der konglomeratsangehörigen Unternehmen abbildet. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet

wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu sind aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten und Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen festgesetzt.

Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt bzw. Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den möglichen konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

AUFBAUORGANISATION DER W&W AG

Überblick



Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Die Governance-Strukturen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Angaben zum Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN IN DER W&W AG

ANZAHL DER VON DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES DER W&W AG BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2014	31.12.2014
Dr. Alexander Erdland	1	4
Dr. Michael Gutjahr	5	1
Jens Wieland	5	0

ANZAHL DER VON DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES DER W&W AG BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2014	31.12.2014
Hans Dietmar Sauer	0	3
Frank Weber	0	2
Christian Brand	0	4
Peter Buschbeck	1	3
Wolfgang Dahlen	0	2
Thomas Eichelmann	1	7
Dr. Rainer Hägele	0	1
Dr. Reiner Hagemann	0	1
Ute Hobinka	0	2
Jochen Höpken	0	2
Uwe Ilzhöfer	0	2
Dr. Wolfgang Knapp	0	2
Andreas Rothbauer	0	2
Ulrich Ruetz	0	5
Matthias Schell	0	1
Christoph Seeger	0	2

STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG UND DEREN TATSÄCHLICHE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Vorstand

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das die Anforderungen an diese definiert. Berücksichtigt werden die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in seiner Funktion als Vorsitzender des Personalausschusses. Nach Abschluss der Suche erfolgt die Absichtsanzeige des Kandidaten bei der BaFin unter Vorlage der notwendigen

Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Anschließend erfolgt durch den Personalausschuss eine Prüfung, ob der Kandidat die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Aufsichtsrat prüft nach der Beschlussempfehlung des Personalausschusses ebenfalls die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition anhand des Stellenprofils und der genannten Unterlagen und beschließt die Bestellung soweit keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands. Zentrale Aufgabe des Personalausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG); diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Die erforderlichen Voraussetzungen liegen für jedes Vorstandsmitglied und für den Vorstand in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Alle drei Vorstandsmitglieder der W&W AG verfügen über eine langjährige Erfahrung auf Vorstandspositionen unterschiedlicher Unternehmen der Finanzbranche.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab mit Unterstützung des Nominierungsausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis,

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eine informelle Vorabstimmung mit der BaFin zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die BaFin erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der BaFin offiziell angezeigt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der BaFin unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u. a. die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen interne Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

Bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Altersgrenze.

Diese Voraussetzungen liegen für jedes Aufsichtsratsmitglied und für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Regelmäßig werden die Kenntnisse eigenverantwortlich in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert.

DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG

Vorstand

Die Diversitätsstrategie der W&W AG ergibt sich aus den Geschäftsordnungen der Gremien. Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen

Merkmale wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion. Insbesondere wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat insgesamt 16 Mitglieder. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass die nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer grundsätzlich unabhängig sind. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist ein erklärtes Ziel bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mittelfristig wird eine paritätische Besetzung angestrebt. Der Aufsichtsrat hält diese Quote vor dem Hintergrund der allgemeinen Gleichberechtigung für angemessen. Die freie Wahlentscheidung der jeweils Wahlberechtigten wird akzeptiert. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im nationalen Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert jedoch das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Die Diversitätsstrategie der W&W AG ergibt sich u. a. aus der Satzung, und den Geschäftsordnungen der Gremien. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Gremiums auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen Merkmalen wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion. Insbesondere wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Im Geschäftsjahr 2013 betragen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats 1 549 Mio € und der Eigenkapitalkoeffizient 141 %.

Für das Geschäftsjahr 2014 betragen die vorläufigen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats 1 431 Mio € und der vorläufige Eigenkapitalkoeffizient 149 %.

ANHANG

KONGLOMERATSANGEHÖRIGE UNTERNEHMEN

31.12.2014

Wesentliche operative Unternehmen

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Karlsruher Lebensversicherung AG

W&W Asset Management GmbH

W&W Informatik GmbH

W&W Service GmbH

Württembergische Krankenversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG

Württembergische Versicherung AG

Wüstenrot & Württembergische AG

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Wüstenrot Bausparkasse AG

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Wüstenrot pojišť'ovna a.s..

Wüstenrot stavební spořitelna a.s.

Wüstenrot životní pojišť'ovna a.s.

Zusätzliche Unternehmen der Finanzbranche

Adveq Opportunity II Zweite GmbH

BlackRock Private Equity Partners III (Feeder No. 1) L.P.

BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft

BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.

LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG

Protector Lebensversicherungs-AG

V-Bank AG

VV Immobilien GmbH & Co. US City KG

W&W Advisory Dublin Ltd.

W&W Asset Management Dublin Ltd.

W&W Europe Life Limited

W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH

W&W Produktion GmbH

KONGLOMERATSANGEHÖRIGE UNTERNEHMEN

31.12.2014

WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH

WL Renewable Energy GmbH & Co. KG

WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG

Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH

Württfeuer Beteiligungs-GmbH

Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Wüstenrot Holding AG

Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s.

Sonstige Unternehmen

3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH

Altmark Versicherungsmakler GmbH

Altmark Versicherungsvermittlung GmbH

Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH

Beteiligungs-GmbH der Württembergischen

City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen

City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen

Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH Co. KG

GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Gerber GmbH & Co. KG

GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH

IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzanalyse GmbH

Karlsruher Rendite Immobiliengesellschaft mbH i.L.

KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH

KLV BAKO Vermittlungs-GmbH

Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.

Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft

PWR Holding GmbH

Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG

WIT Services s.r.o.

Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen

Württembergische France Strasbourg SARL

KONGLOMERATSANGEHÖRIGE UNTERNEHMEN

31.12.2014

Württembergische Immobilien AG

Württembergische KÖ 43 GmbH

Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG

Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG

Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH

Württembergische Vertriebsservice GmbH für Makler und freie
Vermittler

Wüstenrot Immobilien GmbH

Wüstenrot service s.r.o.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG Aktiengesetz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

FKAG Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz

FkSolV Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung

HGB Handelsgesetzbuch

KWG Kreditwesengesetz

W&W AG Wüstenrot & Württembergische AG

W&W-Gruppe Wüstenrot & Württembergische-Gruppe

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

WÜSTENROT & WÜRTEMBERGISCHE AG

70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

SATZ

W&W Service GmbH, Stuttgart

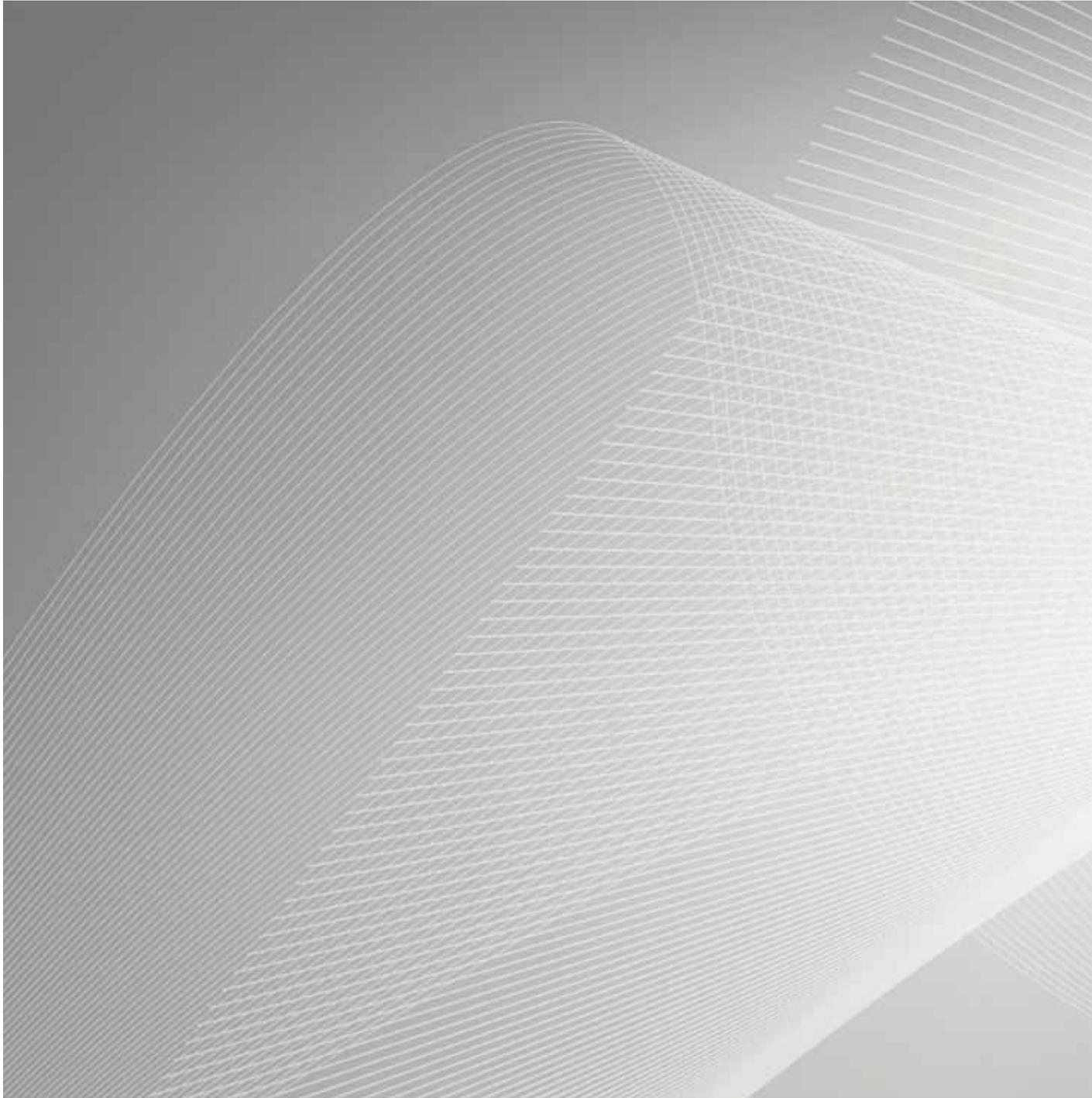
INVESTOR RELATIONS

Dieser Offenlegungsbericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/finanzberichte zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52



**wüstenrot
württembergische**